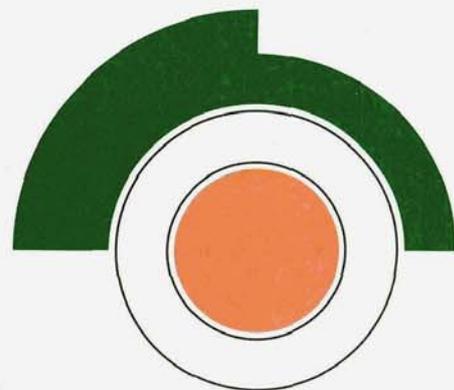


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 10. 10. 1995

Luftwirbelschleppen reißen in Flughafennähe Pfannen vom Dach

In Ratingen-Tiefenbroich werde die Bevölkerung durch Luftwirbelschleppen gefährdet. Diese Ansicht vertritt der CDU-Abgeordnete Wilhelm Droste in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung. In seiner Antwort unterstreicht Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD), das Phänomen der Schäden durch Luftwirbelschleppen landender Flugzeuge sei seit vielen Jahren bekannt. Sie träten nicht nur in Düsseldorf, sondern auch an anderen Flughäfen auf.

Der Minister berichtet, in den Anflugsektoren des Flughafens Düsseldorf — insbesondere im Bereich Ratingen-Tiefenbroich — seien bereits vor Jahren vermehrt Schäden an Hausdächern aufgetreten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Luftwirbelschleppen landender Flugzeuge verursacht worden seien. Die Überflughöhe bei Anflügen betrage in diesem Bereich ungefähr 200 Meter. Die Schäden träten nur in den Sommerhalbjahren auf. Operationelle Gründe seien hierfür nicht bekannt. Aufgrund baulicher Maßnahmen, u. a. Erklammerung der Dachziegel, habe die Schadenshäufigkeit abgenommen. Der Abgeordnete Droste hatte noch auf einen Vorfall am 23. Juli hingewiesen, als die Luftwirbelschleppe eines Großraumflugzeuges wieder einmal Dachpfannen aus ihrer Halterung gerissen habe. Clement verwies darauf, der Schaden sei unmittelbar durch einen Vertragsdachdecker der Flughafen Düsseldorf GmbH behoben worden. Im übrigen hätten Bemühungen, wie und unter welchen Bedingungen solche Schäden verhindert werden könnten, bisher keine eindeutigen Kriterien meteorologischer oder flugtechnischer Art erbracht (Drs. 12/172).

Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen

Landtage wünschen Beteiligung

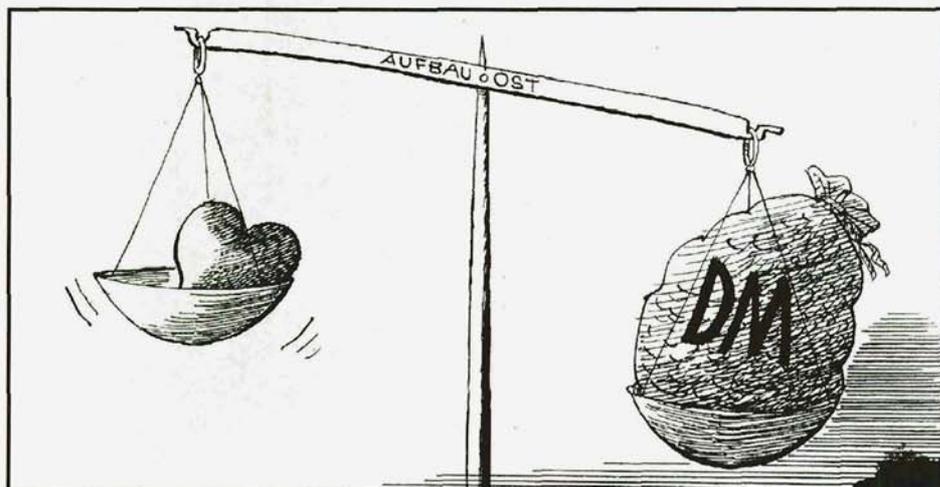
Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente halten die Beteiligung der Landtage bei völkerrechtlichen Verträgen des Bundes, die Gesetzgebungskompetenzen der Länder betreffen, für ein verfassungsrechtliches Gebot, dem in der Staatspraxis nicht hinreichend Rechnung getragen werde.

Auf ihrer Konferenz in Konstanz haben die Präsidentinnen und Präsidenten daher eine Entschließung gefaßt. Sie sehen die Gesetzgebungskompetenzen der Länder dann als berührt an, wenn der Bund in völkerrechtlichen Verträgen Verpflichtungen übernehme, deren Erfüllung ganz oder teilweise nur durch Erlaß eines Landesgesetzes möglich sei. Sei es, daß lediglich ein Zustimmungsgesetz erforderlich sei oder zur Umsetzung des Vertrages weitere gesetzliche Regelungen notwendig würden.

Von der Erfordernis der Zustimmung des Landtages sei jedenfalls auszugehen, wenn es u. a. ein dem Inhalt des Vertrages ganz oder teilweise entgegenstehendes Landesgesetz gebe oder wenn finanzielle

Verpflichtungen des Landes begründet würden, die über die im Haushalt bereits enthaltenen Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen hinausgingen.

(siehe Seite 12)



Unausgewogen

Die Woche im Landtag

Flächenangebot

Weil eine attraktive Großfläche in Rheinhausen bisher nicht verkauft wurde und Betriebe aus Duisburg abwandern, bat Oberbürgermeister Krings die Wirtschaftspolitiker um Hilfe. (Seite 4)

Randalierer

Gewaltbereite Randalierer und Demonstranten sollen nach einem Gesetzentwurf der CDU bis zu sieben Tage in Gewahrsam genommen werden können. (Seite 7)

Polizei

Sorgen bei der CDU, Zustimmung beim Regierungslager: Die Bereitschaftspolizei soll dezentralisiert werden. (Seite 8)

Sprecher

Über die Anwesenheit von Regierungssprechern bei den Koalitionsverhandlungen gab es einen Dissens im Landtag. (Seite 9)

Nachtrag

Zur Deckung der Mehrausgaben müssen nicht mehr Schulden gemacht werden. Doch die CDU kritisierte den Nachtragshaushalt. (Seite 10)

Tschetschenien

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat bei einer Zusammenkunft mit Soldatenmüttern aus Tschetschenien fraktionsübergreifende Hilfe angekündigt. (Seite 18)

Wirtschaftspolitik in der rot-grünen Koalition

Chancen durch Verkehrstechnik und Multimedia

An der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nahm am 4. Oktober als Sachverständiger im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde der Oberbürgermeister von Duisburg Josef Krings teil. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement informierte den von der Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Ausschuß über die wirtschaftspolitischen Vorhaben der Landesregierung in der 12. Wahlperiode und berichtete über die neuen Zuständigkeiten in seinem Ressort. Die Fraktionen im Ausschuß kamen überein, künftig auch Verkehrs- und medienwirtschaftliche Themen zu beraten.

Die von Bodo Hombach namens der SPD-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde zur aktuellen Situation in Duisburg-Rheinhausen dauerte mit einem Bericht von Minister Clement und einer Erklärung des Duisburger Oberbürgermeisters Josef Krings eine ganze Stunde. Clement erklärte die neue Notlage mit angekündigten Standortschließungen und dem drohenden Verlust von 3500 Arbeitsplätzen im Metallbereich. Anders als in anderen Städten mit ähnlicher wirtschaftsstruktureller Ausgangslage gebe es in Duisburg kaum Ausgleich im tertiären Bereich. Trotz umfangreicher Fördermaßnahmen aus Bund-Länder- und EU-Programmen und des großen Projekts Binnenhafen sei es nicht gelungen, die hohe Arbeitslosenquote von 15,8 Prozent zu senken. Für die Arbeitsplatz-Entwicklung sei die künftige Nutzung des Hüttenwerksgeländes Rheinhausen entscheidend, das mit 260 Hektar die größte zusammenhängende Fläche in NRW darstelle. Von der Forderung, auf EU-Ebene für Duisburg die gleichen Fördersätze wie für die neuen Bundesländer zu erstreiten, hielt der Minister nichts, da hierdurch die gesamte Förderkulisse ins Wanken geraten könne. Er schlug statt dessen vor, die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsstruktur“ zum 1. Januar 1997 abzuwarten, in die erstmals eine Bewertung aller Regionen nach einheitlichen Kriterien der Förderbedürftigkeit

eingehen würden. SPD-Sprecher Bodo Hombach warnte vor Vergleichen von NRW-Städten mit den neuen Ländern, die polemisch mißbraucht werden könnten. Manfred Bruckschen (SPD) fragte nach Ersatzinvestitionen nach der Schließung des Stahlwerks Rheinhausen und nach Einhaltung der Krupp-Zusage, 1500 Ersatz-Arbeitsplätze zu schaffen. Oberbürgermeister Krings bat um drei mögliche Hilfsmaßnahmen: den Arbeitslosenansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz neu zu gewichten, die Kriterien für EU-Fördergebiete zu ändern und (öffentliche) Aufträge aus NRW möglichst an Betriebe in NRW zu vergeben. Laurenz Meyer (CDU) äußerte Bedenken gegen Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich, die Städte mit hoher Arbeitslosigkeit begünstigten, da das Interesse an neuen Arbeitsplätzen erhalten werden müsse und andernfalls die Gefahr bestehe, nur auf hohe Einwohnerzahlen abzustellen. Meyer fragte auch, ob weitere Fördermittel bei Standortverlagerungen innerhalb eines Fördergebiets gewährt würden, was Clement künftig ausschließen möchte.

Das Vermarkten des Krupp-Geländes sei entscheidend, stimmte Clement dem Rheinhausener Abgeordneten Bruckschen zu. Zunächst solle es nach seinen Vorstellungen einen Einstieg in die Aufteilung der in ihrer Ausdehnung einzigartigen Industrie-Fläche geben. 30 bis 40 Millionen Mark seien nötig, um eine erste Teilfläche wieder nutzbar zu machen, etwa durch Ausweitung des Freihafens Duisburg. Duisburg werde Stahlstandort bleiben. Daher müsse es auch weitere Stahlforschung geben. NRW brauche eine Gründeratmosphäre, auch ohne Fördermittel, sagte der Minister und betonte, vor allem auf kleine und mittlere Betriebe komme es an.

Zur Neuorganisation seines Ressorts teilte Clement mit, für ÖPNV/Luftfahrt/Eisenbahn/Schifffahrt sowie für das Straßenwesen seien zwei Abteilungen hinzugekommen. Ihm unterstünden jetzt 610 Beschäftigte gegenüber 430 beim früheren Wirtschaftsminister. Die der Staatskanzlei übertragene Zuständigkeit für das Wissen-

schaftszentrum einschließlich der angegliederten Institute wurde von der CDU-Opposition begrüßt. Das REN-Programm und die Förderung unerschöpflicher Energien seien an das Ressort Bauen und Wohnen abgegeben worden. REN-Programm-Anträge würden, erfuhr der CDU-Sprecher, weiter durch das Landesoberbergamt bearbeitet. Die Medienwirtschaft gehöre jetzt in den Wirtschaftsausschuß. Für rundfunkrechtliche und für Medien-Staatsvertragsangelegenheiten sei weiterhin die Staatskanzlei zuständig.

Die von Clement mit der Zusammenlegung von Wirtschafts- und Verkehrsressort erwarteten zusätzlichen investiven Impulse, zum Beispiel beim Ausbau von Verkehrstechnik und der Telekommunikationsinfrastruktur, wurden von SPD-Sprecher Hombach begrüßt. Vorsitzende Hannelore Brüning (CDU) regte gemeinsame Sitzungen des Wirtschaftsausschusses mit dem Verkehrsausschuß an.

Bei den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik in der 12. Wahlperiode erwähnte Minister Clement als dynamisches Element die Liberalisierung des Ladenschlusses, die Meistergründungsprämie als Teil einer großangelegten Gründungs offensive, deren Auftakt er für Anfang Dezember ankündigte, und eine Neuorientierung bei der beruflichen Qualifikation. Neue Berufsbilder sollten erarbeitet, neue Berufsfelder aufgezeigt werden. Der Wissenschaftstransfer solle erleichtert werden, wobei er nicht an neue Technologiezentren denke. Für das multimediale Zeitalter sei NRW hervorragend gerüstet und werde Motor sein. Alle drei Mobilfunkunternehmen seien in NRW angesiedelt. Die Genehmigung des Bundespostministers für Großversuche der Verkabelung erwarte er in Kürze.

Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen, Alexandra Landsberg, erfuhr auf ihre Nachfragen, beim Programm Arbeit und Umwelt werde es kaum „frisches Geld“ geben, durch Bündelung aber mehr erreicht werden. Die Regionalstellen Frau und Beruf seien der Gleichstellungsministerin übertragen worden. Mangelnde Transparenz bei Anträgen auf Wirtschaftsförderung durch Kreditanstalten sehe er nicht, sagte Clement. Bei den Industrieflächen gehe es jetzt um das Vermarkten. Sanierete Flächen gebe es inzwischen genug.

Bei der Aussprache über die Umsetzung der in der vorigen Wahlperiode vom Landtag beschlossenen Meistergründungsprämie ging es vor allem darum, ob das vorgesehene Volumen von zehn Millionen Mark ausreichen werde. Über die Ressort-Vorhaben und deren Begleitung durch den Wirtschaftsausschuß wollen sich die Fraktionen mit anderen zuständigen Ausschüssen bis zur nächsten Sitzung verständigen.

Geschäftsordnung

Auf Antrag der Fraktionen der SPD der Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN hat der Landtag ohne Aussprache die Geltungsdauer der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen bis zum 30. November verlängert. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt (Drs. 12/155).



Die neue Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hannelore Brüning (CDU) mit dem Ausschußassistenten Karl-Heinz Althoff und dem Stenographen Wolfgang Theberath (r. und 2. v. r.) sowie Minister Wolfgang Clement (l.).
Foto: Schälte

Neugebildeter Ausschuß sucht nach Mitteln und Wegen zur Integration

„Migranten verdienen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft geholt zu werden“

Mit dem Appell zum Verzicht auf parteipolitische Profilierung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten, Dr. Hisham Hammad (GRÜNE), die Sacharbeit im Ausschuß eingeleitet. Dafür sei das Feld zu sensibel, betonte der Ausschußvorsitzende und verwies darauf, daß sich zum ersten Mal in einem deutschen Bundesland ein Parlamentsausschuß der Migrationsproblematik und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern zuzwende. Hammad: „Zwei Millionen Ausländer in Nordrhein-Westfalen haben es verdient, vom Rand in die Mitte der Gesellschaft geholt zu werden.“ Er hoffe auf gute Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg und auf viele sichtbare Ergebnisse im Interesse der Migrantinnen und Migranten.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der Ausschußsitzung am 5. Oktober standen Einführungen in die Aufgabenbereiche von drei Ministerien. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Innenminister und das Ministerium für Schule und Weiterbildung legten den 21 Mitgliedern des Migrationsausschusses dar, was von ihren Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fällt (wobei dieser Punkt noch der endgültigen Klärung durch die Fraktionen bedarf).

Der Leiter der Gruppe „Integration und Zuwanderung“ im MAGS, leitender Ministerialrat Baumann, unterstrich, daß Integration zu den wesentlichsten Aufgaben des Sozialministeriums gehöre. Das MAGS sei seit Oktober 1993 für die Integration jener Migranten zuständig, die entweder auf Dauer oder für längere Zeit im Lande blieben. Für alle Integrationsmaßnahmen gelte der Grundsatz „Soviel gemeinsame Integration wie möglich, Unterscheidung nur, wo unbedingt nötig“. Von den einheitlichen Grundsätzen für alle Migrantengruppen werde nur abgewichen, wo rechtliche oder faktische Unterschiede bestünden. Der MAGS-Sprecher: „Deshalb bemüht sich das MAGS, Spätaussiedler und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger soweit wie möglich nach einheitlichen Kriterien zu integrieren.“

Die Gruppe II.C umfasse sechs Referate mit 17 Beamten und Angestellten. Das Grundsatzreferat befasse sich mit Fragen der Integration und Zuwanderung aller Personengruppen, weitere Referate widmeten sich den Rechts- und Unterbringungsangelegenheiten der Spätaussiedler, den Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge, der Ausländerintegration und entsprechenden sozialen Maßnahmen. Daneben obliege der Gruppe noch die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen sowie die Pflege der deutschen Kultur des Ostens, wobei nur Maßnahmen gefördert würden, wie Baumann betonte, „an denen Teilnehmer der Nachbarländer beteiligt sind und die unter dem Gesichtspunkt der Völkerverständigung stattfinden“. Der Sprecher schloß mit dem Hinweis, daß im MAGS auch in anderen Bereichen Maßnahmen

stattfänden, die zur Integration einen Beitrag leisteten, etwa auf dem Feld der Jugendhilfe, der Modellprojekte für ältere Ausländer und der Gesundheitsberichterstattung.

„Im Grunde sind alle Abteilungen des Innenministeriums mit der Ausländerproblematik befaßt“, stellte zu Beginn Ministerialrat Münzner fest: Asylangelegenheiten, öffentliches Dienstrecht, kommunale Angelegenheiten, Polizei und Verfassungsschutz — alle diese Aufgaben ressortierten beim Innenministerium (IM). Alle wesentlichen Zuwanderungs- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen befänden sich im IM-Zuständigkeitsbereich. Münzner nannte hier unter anderem das Ausländergesetz, das Aufenthaltsgesetz für Bürger der EWG, den Assoziationsratsbeschluß für türkische Arbeitnehmer, das Asylverfahrensgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Spre-

Neben der Sicherung des schulischen Erfolgs liege es dem Ministerium besonders daran, die kulturelle Identität der ausländischen Jugendlichen zu unterstützen und sie in ihrem Sprach- und Lernstand so zu fördern, daß sie möglichst schnell zusammen mit deutschen Kindern am Unterricht teilnehmen können. Zur Stützung der kulturellen Identität werde muttersprachlicher Ergänzungunterricht angeboten, der immer noch sehr wichtig sei. Denn es lasse sich feststellen, erklärte Niehl, daß viele Ausländer der zweiten oder dritten Generation weniger Deutschkenntnisse als zuvor hätten. Das sei Folge der Tendenz, sich angesichts des Klimas in Deutschland wieder stärker auf die eigene ethnische Gruppe zurückzuziehen.

Niehl nannte vier Schwerpunkte für die kommenden Jahre. Angesichts der knappen finanziellen Mittel sei es wahrscheinlich nicht möglich, die Zahl der derzeit 20 regionalen Arbeitsstellen erheblich auszuweiten. Niehl: „Sie leisten sehr segensreiche Arbeit. Aber es gibt sie nicht überall.“ Wo sie noch nicht vorhanden seien, sollten Beratungsanlauf-



Blick in die Sitzung des neuen Ausschusses für Migrationsangelegenheiten: Der Ausschußvorsitzende Dr. Hisham Hammad (GRÜNE, Bildmitte) wird eingerahmt von den Vertretern des Sozialministeriums Baumann (2. v. l.) und Hohlmann (l.); rechts neben Hammad Ausschußassistent Johannes Arnold und Landtagsstenographin Gertrud Schröder-Djug.

Foto: Schälte

cher erwähnte außerdem die Bestimmungen zum kommunalen Wahlrecht, die Regelungen zu den Ausländerbeiräten in der Gemeindeordnung sowie die Frage der Einstellung von Ausländern vor allem in den Polizeidienst.

Auf Erfolge bei der Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher im schulischen Bereich konnte Ministerialdirigent Niehl vom Ministerium für Schule und Weiterbildung hinweisen, das für alle schulischen Fragen der rund 350 000 ausländischen Schülerinnen und Schüler im Lande zuständig ist. Ohne Schulabschluß verließen nur noch 13 Prozent die Schule; das sei zwar höher als bei den deutschen Schülerinnen und Schülern, aber ein Fortschritt, wenn man bedenke, daß es vor Jahren jeder zweite gewesen sei. Immerhin erreichen 13 Prozent der Ausländerkinder die Hochschulreife. In den letzten zehn Jahren hätten 20 000 deutsche und 1 000 ausländische Lehrerinnen und Lehrer an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, etwa um eine Zusatzqualifikation für interkulturelles Lernen zu erwerben.

stellen für ausländische Jugendliche geschaffen werden. Die jetzt 15 Jahre alten Richtlinien zum muttersprachlichen Ergänzungunterricht seien weiterzuentwickeln, befand der Sprecher und wies die Richtung: Nicht bloß Ergänzung, sondern Aufnahme in das Regelangebot der Schule, soweit dies möglich sei. Es sei wichtig, daß sich am muttersprachlichen Ergänzungunterricht künftig auch deutsche Schüler beteiligen könnten; die stärkere Verknüpfung mit dem Schulleben solle unter Beweis stellen, daß interkulturelles Lernen ausländische und deutsche Kinder gleichermaßen betreffe. Es sei ferner beabsichtigt, die islamische Unterweisung (zwei Wochenstunden, bisher vor allem an Grundschulen) „vorsichtig“ bis zum Ende der Sekundarstufe I auszuweiten und neben türkischen auch marokkanische und tunesische Kinder einzubeziehen. Es seien gemischt-ethnische islamische Schülergruppen angestrebt, erklärte Niehl, der abschließend betonte: „Interkulturelles Lernen ist eine Daueraufgabe, die in alle neuen Lernpläne einfließt.“



Den Ausschuß für Kommunalpolitik leitete am 4. Oktober stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges (CDU, 2. v. r.) neben Günter Baumann (Ausschußassistent, r.) mit Innenminister Franz-Josef Kniola (2. v. l.) und Staatssekretär Wolfgang Riote (l.).

EU-Ausländer können Bürgermeister werden **Neues Kommunalrecht: 25 Bürgerbegehren**

Im Ausschuß für Kommunalpolitik gab Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) am 4. Oktober einen Überblick über die kommunalpolitischen Vorhaben für die 12. Wahlperiode und kündigte eine Kommission zur Beratung des Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich an, das das Münchener Institut für Wirtschaftsforschung (IFO) vorgelegt hat. Der Kommission sollen außer Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände und der Landesregierung auch acht Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik (je drei der SPD und der CDU sowie zwei Grüne) angehören. Die Ergebnisse der Beratungen sollen bereits in die Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 einfließen.

In Vertretung des erkrankten Ausschußvorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD), dem nach einer schweren Operation die Genesungswünsche des Ausschusses übermittelt wurden, begrüßte der stellvertretende Vorsitzende Winfried Schittges (CDU) die neuen Mitglieder. Innenminister Kniola unterstrich die Bedeutung der vom vorigen Landtag beschlossenen Reform der Gemeindeordnung als Stärkung der kommunalen Kompetenzen und teilte mit, bereits 46 Städte, Gemeinden und Kreise hätten die Abschaffung der „Doppelspitze“ vollzogen

und hauptamtliche Bürgermeister gewählt. Weitere würden in den nächsten Tagen und Wochen folgen. Bei der künftig verbundnen Rats- und Bürgermeisterwahl sei künftig der hauptamtliche Bürgermeister gleichzeitig Spitzenkandidat seiner Partei.

Auch für die neuen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger gebe es großes Interesse. 25 Bürgerbegehren seien im Innenministerium bereits bekanntgeworden. Bürger machten regen Gebrauch von ihren neuen Rechten, etwa über die Einrichtung von Fußgängerzonen oder den Betrieb von Freibädern mitzuentcheiden. Die Bezirksregierungen sollen über die ersten Erfahrungen berichten.

Zu den laufenden Vorhaben gehöre, so erläuterte Kniola, auch die Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger. Der entsprechende Gesetzentwurf (Drs. 12/175) liege dem Landtag seit dem 18. September vor. Er sehe außer dem Wahlrecht für alle Bürger von EU-Staaten mit Wohnsitz in NRW gemäß der bis spätestens 31. Dezember 1995 umzusetzenden EU-Richtlinie vor, daß ausländische Unionsbürger auch als Bürgermeister oder Landräte kandidieren und gewählt werden können (sogenanntes aktives und passives Wahlrecht). Dazu wurden unter anderem gesetzliche Vorschriften für „Wahlvorschläge“ und „Wahl des Bürgermeisters“ geändert. So muß jetzt in jedem

Wahlvorschlag außer Familien- und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort sowie Partei bzw. Wählergruppe auch die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Wählbar ist künftig nicht nur, „wer am Wahltag Deutscher“ ist und das 23. Lebensjahr vollendet hat, sondern auch, „wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat“.

Die neuen Haushaltsrechte der NRW-Gemeinden bezeichnete Kniola als die modernsten in Deutschland. Mehr als 30 Anträge um Ausnahmen von haushalts- und kassenrechtlichen Vorgaben nach der Experimentierklausel lägen bereits vor. Es gehe häufig um den Verzicht auf Deckungsvorschläge, um Aufhebung der Zweckbindung von Einnahmen, um die Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen und um die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben durch die zuständigen Beigeordneten. Die Kommunalaufsicht werde die Kommunen als Partner beraten, sagte Kniola und sprach gleichzeitig immer größere Sorgen um die kommunalen Finanzen aus. Das Haushaltssicherungskonzept nach der Gemeindeordnung werde zur Zeit in 80 Kommunen gefahren. Die Finanzierungslücke wachse nach den Zahlen des ersten Halbjahres 1995 auf 2,8 Milliarden Mark.

Ein vom Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten über die Effizienz der Gemeindeprüfungsämter habe eine gewisse verwaltungsinterne Optimierung, aber auch Systemschwächen ergeben. Als alternative Denkmodelle würden die öffentlich-rechtliche Körperschaft und die öffentlich-rechtliche Anstalt vorgeschlagen.

Über das IFO-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW, das dessen Grundzüge bestätige und einige Weiterungen vorschläge, solle eine Kommission seines Ressorts beraten, der auch Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik angehören sollten. Die Gewerbesteuer, schloß Kniola, dürfe nicht abgeschafft, sondern müsse revitalisiert werden.

Aufgrund von Nachfragen von Franz-Josef Britz (CDU) zu Punkt 2 der Tagesordnung (Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Gesetz zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres) wies SPD-Sprecher Jürgen Thulke auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf und Antonius Rösenberg (Drs. 12/121) hin.



„Lorbeeren“ für den Finanzminister im Haushaltsausschuß zu Beginn der 12. Wahlperiode (Bericht folgt), linkes Bild: die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne, rechtes Bild v. l.: Finanzminister Heinz Schlußer, Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU), Ausschußassistentin Silvia Winands, Stenograph Günter Labes-Meckelnburg.
Fotos: Schälte

Bauordnung NRW:

Kammern entscheiden über Anerkennung der zugelassenen Sachverständigen

Nach einem einmütigen Votum des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen soll Bauminister Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schleunigst eine Vorlage zum Änderungsbedarf im Bau-nebenrecht einbringen. Wie Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD) bei den Beratungen zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung, die Anfang 1996 in Kraft tritt, resümierte, wird diesem Wunsch im kommenden Jahr entsprochen werden können.

In seinem Überblick über Aufgaben und Planungen sah der Minister sein Ressort als Querschnittsaufgabe mit Schnittstellen zur Sozial-, Umwelt-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik. Er werde neue Wege gehen, ohne Bewährtes über Bord zu werfen. Sein Haus stehe vor drei zentralen Herausforderungen: ökologisch, sozial- und gesellschaftspolitisch sowie der Notwendigkeit zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung. Welche Instrumente zur Erreichung der Ziele herangezogen werden könnten? Alle Möglichkeiten sollten genutzt werden. Allerdings: ordnungsrechtliche Methoden nur da, wo möglich — Vorrang hätten Anreize und vorbildhafte Lösungsansätze.

Auf der Arbeitsliste stünden Maßnahmen wie das Umsteuern der Wohnungsbauförderung ab 1998 ausschließlich auf Bauvorhaben, die den Standard des Niedrigenergie-Hauses erfüllen. Außerdem will Vesper den Beweis antreten, daß ökologisch Bauen nicht auch heißen muß, teuer zu bauen. Der Minister möchte dies mit dem Instrument des Komfortaustausches erreichen: zum Beispiel bessere Isolierung statt des Kellers/sparsame Heizung statt der Garage. Weiter möchte er versuchen, Siedlungen ohne Autoverkehr zu verwirklichen. Auch bei den Architektenhonoraren soll es Änderungen geben: das Honorar dürfe nicht länger einfach an die Bausumme gekoppelt sein. Es müsse sich für die Planer lohnen, preisgünstiger zu bauen. Damit seine Absichten nicht zu der Verunsicherung von Investorinnen und Investoren führten, habe er die Absicht, Gespräche mit allen am Bau Beteiligten zu führen. Dabei setze er auf Dialog und nicht auf Monolog.

Zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung erklärte das Ministerium für Bauen und Wohnen, daß die neue Landesbauordnung mit ihren wesentlichen Teilen am 1. Januar 1996 in Kraft treten wird. Von diesem Zeitpunkt an sind die neuen Vorschriften anzuwenden, die nach der Vorstellung der Mehrheit des 11. Landtags das Bauen in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und die Bauaufsichtsbehörden von Aufgaben entlasten sollen. Ob die gesetzgeberischen Ziele mit den neuen Verfahrensvorschriften erreicht werden können, ist im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vielfach bezweifelt worden. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht daher vor, die praktische Anwendbarkeit der neuen Landesbauordnung bis zur Mitte der

Legislaturperiode zu überprüfen und etwaige erforderliche Änderungen noch diesem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen will mit zahlreichen Dienstbesprechungen dafür sorgen, daß Bauaufsichtsbehörden und Gemeinden zum Inkrafttreten der neuen BauO NW das neue Recht anwenden können. Daneben müsse auch gewährleistet werden, daß die künftig im sogenannten Freistellungsverfahren und im vereinfachten Genehmigungsverfahren zwingend erforderlichen staatlich anerkannten Sachverständigen zum Januar 1996 ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Konzeption der neuen Sachverständigenregelung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen: Mit der neuen Bauordnung sollen die Bauaufsichtsbehörden in bauaufsichtlichen Verfahren von Aufgaben entlastet werden, die nicht zwingend wahrgenommen werden müssen. Zur Entlastung der Bauaufsichtsbehörden werden daher behördliche Prüftätigkeiten abgebaut. Statt dessen werden berufliche Prüfungen weitgehend auf staatlich anerkannte Sachverständige übertragen. Welche bisher von den Bauaufsichtsbehörden wahrgenommenen Aufgaben künftig staatlich anerkannten Sachverständigen übertragen werden, ist in der neuen Bauordnung geregelt. Nach dem Konzept der neuen Bauordnung werden staatlich anerkannte Sachverständige in den Bereichen Standsicherheit, Brandschutz sowie Schall- und Wärmeschutz tätig.

Welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Sachverständiger erfüllt sein müssen und in welchen Verfahren sie nachzuweisen sind, ist in der Sachverständigenverordnung festgelegt. Die Befugnis zur Anerkennung der Sachverständigen ist der Architektenkammer oder Ingenieurkammer-Bau übertragen worden. Lediglich im Bereich der Standsicherheit wurde — in Übereinstimmung mit beiden Baukammern — wegen der fachspezifischen Besonderheiten für das Anerkennungsverfahren ausschließlich die Ingenieurkammer-Bau für zuständig erklärt.

An der Vorbereitung und Erarbeitung der Verordnung wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammer und insbesondere die beiden Bau-

kammern umfassend beteiligt. Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens konnte über die Grundzüge der vorgesehenen Verordnungsregelung grundsätzlich Einvernehmen erzielt werden. So bestand insbesondere Übereinstimmung darüber, das Anerkennungsverfahren nicht im Ministerium durchzuführen, sondern die Anerkennungsbefugnis den beiden Baukammern (Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau) zu übertragen; die Sachverständigenanerkennung grundsätzlich an die Mitgliedschaft in der Architektenkammer oder Ingenieurkammer-Bau zu binden; in den besonders sicherheitsrelevanten Bereichen Standsicherheit und Brandschutz auch künftig wie bisher ein hohes Maß an Sicherheitsstandard zu gewährleisten; im Fachbereich Schall- und Wärmeschutz grundsätzlich allen bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfassern die staatliche Anerkennung als Sachverständigen zu ermöglichen, sofern sie die fachlichen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Aufgrund der Anhörung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am Jahresanfang 1995 ist den von den Industrie- und Handelskammern bestellten Sachverständigen in der Verordnung für den Bereich Schall- und Wärmeschutz ein erleichterter Zugang eröffnet worden. Außerdem wurde den Industrie- und Handelskammern in den bei den beiden Baukammern zu bildenden Prüfungs- und Anerkennungsausschüssen für die Bereiche Brand-, Schall- und Wärmeschutz die Mitgliedschaft eingeräumt. Die im Einarbeitungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat das Ministerium für Bauen und Wohnen bei der Endfassung der Verordnung weitgehend berücksichtigt. Es ist nunmehr Aufgabe der beiden Baukammern, auf der Grundlage der Sachverständigenverordnung die erforderlichen Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Folgende weitere Rechtsverordnungen sind vom Ministerium für Bauen und Wohnen rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen BauO NW zu erlassen.

1. Novellierung der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

— Regelungen der Bauvorlagen in bauaufsichtlichen Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Freistellungen,

Fortsetzung Seite 14



Erstattete dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Adolf Retz, SPD, 2. v. l.) Bericht: der neue Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE). Mit auf dem Bild die wohnungsbaupolitischen Sprecher ihrer Fraktionen: Siegfried Zellnig (CDU, r.), Gerd-Peter Wolf (SPD, 2. v. r.) und Hedwig Tärner (GRÜNE).

Foto: Schälte

Verwaltungsstrukturreform in der 12. Wahlperiode

Kniola drängt auf Entscheidung über Behörden

Ziele für diese Wahlperiode erörterte der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform unter Vorsitz von Stefan Frechen (SPD) auf der Grundlage eines einführenden Berichts des Innenministers Franz-Josef Kniola (SPD). Er nahm zustimmend die erneute Einrichtung eines Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zur Kenntnis. Damit erhält nach den Worten Kniolas die Diskussion über die Modernisierung der Verwaltung das notwendige politische Forum.

In einem Punkt nahm er das Parlament besonders in die Pflicht, nämlich hinsichtlich der äußeren Verwaltungsstruktur. Dieser Aufgabe, insbesondere bezüglich des zukünftigen Verwaltungsbildes zwischen Bezirksregierung und Kommune (Landchaftsverbände und KVR) sowie der Sonderbehörden, sollte sich der Ausschuß vorzüglich widmen. Die Landesregierung erwarte in diesem sensiblen Bereich politische Zielvorgaben und einen Handlungsrahmen zu deren Umsetzung. Diese Aufgabe sollte bis zur Mitte der Legislaturperiode erledigt sein, dies läge auch im Interesse der Institutionen und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im übrigen berichtete der Innenminister über die bisherige Umsetzung der Organisationsgutachten. Das Kabinett habe u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Im Bereich der Hochbauverwaltung die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung zur Unterstützung des Abbaus von insgesamt 1458 Stellen, im Bereich der Landesforstverwaltung Reduktion der Zahl der Forstämter von 45 auf 35 sowie den Abbau von insgesamt 460 Stellen, Einsparung von rund 10% der im Innenministerium, Finanzministerium und im Ministerium für Wissenschaft und Forschung ausgebrachten Stellen; der Entwurf des Haushaltsplans 1996 enthalte dementsprechend KW-Vermerke bei insgesamt 122 Stellen aller Laufbahngruppen in den genannten Ressorts.

Im kommenden Jahr würden, so Innenminister Kniola, weitere Organisationsüberprüfungen beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie im Justizministerium folgen.

Zum Stichwort „Dienstrechtsreform“ wurde darauf hingewiesen, die Diskussion gehe in Nordrhein-Westfalen teils über die Eckwerte des Bundes hinaus. Einerseits sollten Berei-

che geprüft werden, in denen künftig nicht mehr in der Regel Beamte eingesetzt sein müssen, andererseits begrüße die Landesregierung positiv einzelne Vorhaben des Bundes zur Modernisierung des Dienstrechts. Darüber hinaus verfolge sie die Laufbahndurchlässigkeit, die Verbesserung des Beurteilungswesens und der Stellenobergrenzenverordnung für die Gemeinden. Die Einführung von Leistungsprämien und Leistungszulagen, bedarfsorientierter Sonderzuschläge, die Neugestaltung der Gehaltstabelle oder das Vorziehen des Versorgungsabschlages würden vom Land in Landesgesetzen umzusetzen oder bei der Ausführung von Bundesgesetzen zu berücksichtigen sein.

Zum äußeren Verwaltungsaufbau betonte Kniola, die Landesregierung halte an der Dreistufigkeit der Verwaltung und an den Bezirksregierungen fest. Neue staatliche Sonderbehörden würden nicht eingerichtet, der Kreis der Einrichtungen nach § 14 LOG solle nicht erweitert werden. Die Zukunft der höheren Kommunalverbände bedürfe einer eingehenden Erörterung zwischen allen Beteiligten.

Er ging sodann auf die Bemühungen der Landesregierung zur inneren Modernisierung der Verwaltung ein und berichtete über Modelle zur Verbesserung des Rechnungswesens, Einführung neuer Steuerungsinstrumente und über den weiteren Ausbau fortschrittlicher Informations- und Kommunikationstechniken. Abschließend wies er auf die Absicht der Landesregierung hin, eine Steuerungsgruppe zur Modernisierung der Landesverwaltung einzusetzen.

Ausschußvorsitzender Stefan Frechen stellte erfreut fest, vieles von dem, was die Landesregierung in Angriff genommen habe bzw. nehmen wolle, habe der Ausschuß in der vorigen Wahlperiode angestoßen.

Hinsichtlich des beim Finanzministerium angesiedelten Arbeitsstabes Aufgabenkritik (AStA) und von ihr angestrebten Stelleneinsparung wies er auf den Konflikt zwischen der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der gegenwärtigen Struktur und der Aufgabenprüfung und -zuteilung hin, wenn neue Verwaltungsstrukturen ange-dacht werden.

Johannes Pflug (SPD) schlug vor, der Ausschuß solle sich auf Arbeitsfelder verständigen. Ferner sei zukünftig darauf zu achten, daß die in der vorigen Wahlperiode formulierten Prinzipien einer Verwaltungsmodernisierung beachtet würden. Insofern erwarte

er regelmäßige Berichte der Landesregierung im Ausschuß. Zu erörtern bleibe insbesondere die Ausgestaltung der Mittelinstanz; dabei sei die entscheidende Frage die nach einer Aufgaben- oder einer Gebietsorganisation. Es sei ferner zu überlegen, mit welcher Zielsetzung Gespräche mit den Kommunalverwaltungen hinsichtlich der mittleren Verwaltungsebene geführt werden sollen, dies solle allerdings schnell geschehen. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein Gespräch mit dem neuen AStA-Vorsitzenden.

Franz-Josef Britz (CDU) erkannte in dem Vortrag des Innenministers ein gesteigertes Engagement der Landesregierung in Fragen der Verwaltungsreform. Bezüglich der Aussage, es solle keine weiteren Sonderbehörden geben, interessiere ihn die Vorgehensweise der Landesregierung auch hinsichtlich des derzeitigen Bestandes. Von Interesse sei auch, wo die Landesregierung die geplante Steuerungsgruppe ansiedeln werde. Im übrigen solle der Ausschuß die in der vorigen Wahlperiode beschlossenen Zielsetzungen (u. a. Verfalldatum, Abbau von Standards im kommunalen sowie im Landesbereich) weiterverfolgen. Klärungsbedarf sah er schließlich hinsichtlich eines Punktes der Koalitionsvereinbarungen, in denen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben hätten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung könnten sich mit Vorschlägen und Beschwerden an den zuständigen Landtagsausschuß wenden. Ihn würde interessieren, ob sich dies mit der Organisationshoheit der Landesregierung und dem Mitwirkungsrecht des Parlaments vereinbaren lasse.

Hierauf ging für die GRÜNE-Fraktion Jens Petring ein. Um diese Forderung des Koalitionspapiers erfüllen zu können, müßten geeignete Formen gefunden werden. Das damit berücksichtigte Bedürfnis nach Transparenz sei ein berechtigtes Anliegen und daher auch sachgerecht. Die Reform könne nicht nur unter finanzpolitischen Aspekten diskutiert werden.

Er begrüße auch die Passage der Koalitionsvereinbarungen, wonach die geplante Steuerungsgruppe Gutachtenaufträge vergeben solle, widersprach der Formulierung des Grünen-Vertreters, wonach die Verwaltungsstrukturreform in dieser Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen sei. Dies sei nur teilweise möglich. Teil der Reform sei auch die Verschlinkung der Verfahrensabläufe. Dieses Vorhaben gehe über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus. In diesem Punkt bestehe im übrigen ein Zusammenhang mit der Funktion der Sonderbehörden.



Neuer Vorsitzender, neuer Minister im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform, v. r.: Stenograph Michael Endres, Ausschußassistent Wolfgang Fröhlecke, Vorsitzender Stefan Frechen (SPD), Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD); linkes Bild: CDU-Sprecher Franz-Josef Britz (2. v. r.) mit seinem Kollegen Heinz Paus (Mitte), seinem Referenten und neuen Kollegen. Fotos: Schälte

Polizei soll gewalttätige Demonstranten sieben Tage in Gewahrsam nehmen dürfen

„Die Polizei benötigt ein wirksames Instrument, um gewaltbereite Randalierer zur Unterbindung der Fortsetzung ihrer Aktionen für längere Zeit in Gewahrsam nehmen zu können.“ Als Ausweg schlug die CDU in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes NRW (Drs. 12/159) vor, daß künftig der zuständige Amtsrichter einen Unterbindungsgewahrsam aufgrund des Polizeigesetzes bis zu einer Höchstdauer von sieben Tagen verhängen dürfe. Diese Frist sei „notwendig, aber auch ausreichend“. — Über den Gesetzentwurf debattierten die Landtagsabgeordneten am 21. September in erster Lesung. Der Entwurf wurde anschließend an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.

Heinz Paus (CDU) riet davon ab, im Lande erst durch Schaden klug zu werden, wie es im Sommer in Hannover passiert sei: Ein ganzer Stadtteil wurde „verwüstet, 180 Polizeibeamte wurden verletzt“. Deswegen greife die CDU-Fraktion ihren alten Gesetzentwurf wieder auf. Die Folgen der sogenannten Chaostage seien nur deshalb so schlimm gewesen, weil in Niedersachsen,



Wirksames Mittel gegen Krawallmacher: Heinz Paus (CDU).

ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, der Unterbindungsgewahrsam unzureichend gesetzlich geregelt sei. Die CDU habe vor, die Eingriffsschwelle für den schon heute möglichen Unterbindungsgewahrsam durch exemplarisches Aufzählen von Tatbeständen zu präzisieren, „um dieses Instrument zu schärfen und vor allem handhabbar zu machen“. Außerdem reiche es oft nicht aus, den Festgenommenen nach 24, spätestens jedoch aber nach 48 Stunden wieder freizulassen, vor allem nicht bei laufenden Krawallen, da würden sie „wieder ins Getümmel hineingelassen“. Diese Situation halte seine Fraktion für unerträglich, betonte Paus: „Ich möchte verhindern, daß wir in einem halben Jahr hier stehen und genau diese Situation vorfinden, die es in Hannover gegeben hat.“ Darum schlage man die Fristverlängerung vor, die aber nicht mehr 14 Tage wie im früheren Entwurf betrage, sondern „sachangemessene“ sieben Tage. Es sei aber wichtig, daß dies unter Richtervorbehalt stehe, das könne nicht ein Instrument der Polizei sein. Im übrigen hoffe er auf die „Lernfähigkeit der Gegner des Entwurfs“ und auf eine „sachliche Diskussion ohne polemische Verkürzungen“. Im Bundesland Sachsen sei es jedenfalls gelungen, mit Hilfe einer solchen



Anschlag auf Demonstrationsfreiheit: Jürgen Jentsch (SPD).

Regelung den Rechtsextremisten Deckert aus dem Verkehr zu ziehen, die angekündigten braunen Aufmärsche hätten daraufhin in Dresden nicht stattgefunden.

Jürgen Jentsch (SPD) meinte: „Wir lehnen eine Verschärfung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen ab.“ Der CDU sei es nicht gelungen, die verfassungsrechtlichen Bedenken seiner Fraktion heute und vor zwei Jahren, beim alten CDU-Gesetzentwurf, auszuräumen. Der CDU gehe es nicht um mehr Sicherheit für die Bürgerschaft, „sondern es geht Ihnen um das Schüren von Angst, um das Spielen mit der Unsicherheit in der Bevölkerung“. Jentsch wörtlich: „Solche durchsichtigen Kampagnen zur staatlichen Einengung von Grundrechten machen wir nicht mit.“ In Nordrhein-Westfalen gebe es weder tatsächliche Gefahrenlagen noch Erfahrungen aus der Vergangenheit, die die Einführung eines solchen verlängerten Unterbringungsgewahrsams rechtfertigten. Die CDU plane einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte — „Wollen Sie weniger Demokratie?“ Der heutige Zeitraum des Unterbringungsgewahrsams von 48 Stunden reiche aus, „alles andere ist nicht nur überzogen, sondern auch unverhältnismäßig“. Der Union gehe es auch darum, Menschen von Demonstrationen fernzuhalten, indem die Teilnahme fast schon kriminalisiert werde: „Wir wollen keinen totalitären Staat, auch nicht ansatzweise.“ Man Sorge mit demokratischen Mitteln dafür, daß auch künftig Menschen, die Krawall schlagen, Gewalt erzeu-



Verstoß gegen die Verfassung: Roland Appel (GRÜNE).

gen oder praktizieren, in ihre rechtlichen Schranken gewiesen würden. Dazu reiche die im Lande bestehende Praxis völlig aus. Darum bleibe es beim Nein zum CDU-Gesetzentwurf.

Roland Appel (GRÜNE) hielt den Entwurf für „äußerst problematisch“, denn Vorbeugewahrsam sei rechtsstaatlich sehr bedenklich. Der Entwurf verstoße gegen das Übermaßverbot, weil „Sie mit reinen Verdachtsmomenten freiheitsentziehende Maßnahmen am Gericht und damit am Rechtsstaat vorbei für sieben Tage vollziehen wollen“. Appel zu den möglichen Auswirkungen: „Wer eine Trillerpfeife dabei hat, den greift man heraus, der wird eingelocht und damit herrscht Ruhe im Land. Das ist die Gesellschaft, wie Sie sie wollen.“ Das habe nach Meinung der Grünen nichts mit Rechtsstaat zu tun. Wenn nicht tatsächliches Handeln, sondern die reine Vermutung



Vorhandene Gesetze ausreichend: Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

ausreiche, in Gewahrsam genommen zu werden, dann sei das verfassungswidrig, „das verstößt gegen unser rechtsstaatliches Prinzip der Unschuldsumutung“. Zudem sei die CDU nicht wählerisch, was in ihre angestrebte Datei putativer Störer (und ihrer Begleitpersonen) aufgenommen werden solle: Urteile und Ermittlungsverfahren im In- und Ausland, Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeiten, Hausverbote.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte: „Die Landesregierung hat auch heute Bedenken, das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der vorgeschlagenen Weise zu novellieren.“ Auch daß etwa Brandenburg und Niedersachsen vier Tage Gewahrsam vorsähen, geben keine Veranlassung dazu. Nach den bisherigen Erfahrungen der Polizei reiche es aus, einen Störer als potentiellen Straftäter bis zum Ablauf des Tages, der auf die Ergreifung folgt, in Gewahrsam zu nehmen. Im übrigen sei eine längere Freiheitsentziehung durch richterliche Anordnung durchaus möglich. Entscheidend sei aber, daß der angestrebten Regelung verfassungspolitische Bedenken in Hinblick auf das Grundrecht auf Freiheit der Person in Verbindung mit dem rechtsstaatlichen Übermaßverbot entgegenstünden. Die Ausdehnung des Zeitraums auf sieben Tage diene ersichtlich dazu, „einen polizeilichen Störer für längere Zeit aus dem Verkehr zu ziehen“. Aus der angeblichen Verhinderung einer Straftat werde die polizeiliche Bestrafung der vermutlichen Absicht, eine Straftat zu begehen.

Hundertschaften sollen künftig schnell mobilisiert werden können

Neue Aufgaben der Bereitschaftspolizei machen eine Kasernierung nicht unbedingt erforderlich

Die eigenständige nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei soll aufgelöst und dezentral organisiert auf mehrere Polizeipräsidien verteilt werden. In einer Beratung zu dem CDU-Antrag „Sicherung der Einsatzfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei“ (Drs. 12/158) sind alle Fraktionen übereingekommen, daß weitere Beratungen im Ausschuß für Innere Verwaltung erfolgen sollen.

Klaus Stallmann (CDU) beklagte, daß die nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei ihre organisatorische Selbständigkeit aufgeben und künftig auf verschiedene Polizeiinspektionen verteilt werden soll. Zu geschlossenen Einsätzen seien die Hundertschaften dann nicht mehr zusammenzubekommen. Damit wäre die Bereitschaftspolizei in einer schwächeren Position, und eine volle Einsatzversorgung könne nicht mehr gewährleistet werden. Mit der Neuordnung verabschiedete sich NRW aus der Bund-Länder-Vereinbarung, die bisher gleiche Ausstattung und Mobilität der Bereitschaftspolizei und gegenseitige Hilfe und Einsatzbereitschaft vorsah. Das könne zur Folge haben, daß der Bund seine finanziellen und materiellen Unterstützungen zurückziehe. Dann müßten für diese Umstrukturierung mehr als die im Koalitionsvertrag veranschlagten fünf Millionen Mark pro Jahr aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden.

Stefan Frechen (SPD) machte seinen Vordner nachdrücklich auf den Bericht des Innenministers zur Neuorganisation der Bereitschaftspolizei aufmerksam, da „offensichtlich ganz gravierende Informationsmängel“ bei der CDU-Fraktion vorlägen. Darauf müßten die Ausführungen Stallmanns zurückgeführt werden, der meine, die Änderungen bei der Bereitschaftspolizei hätten eine geringere Effizienz der Einsatzfähigkeit zur Folge. Frechen dagegen sieht

eine Sicherung oder sogar Stärkung der Einsatzbereitschaft voraus. Die Bereitschaftspolizei wende sich bereits zunehmend dem örtlichen Polizeivollzugsdienst zu und habe schwerpunktmäßig auch Aufgaben, die eine Kasernierung nicht unbedingt notwendig mache. 75 Prozent der Bereitschaftspolizei sei schon bei den größten Polizeipräsidien angesiedelt. Insofern sei die Forderung der Koalition überhaupt nichts Neues; lediglich die restlichen kasernierten Hundertschaften müßten noch den einzelnen Kreispolizeibehörden zugeordnet werden. Darüber hinaus gäbe es keine wesentlichen Änderungen.

Roland Appel (GRÜNE) bestätigte, daß die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei gewährleistet sein müßte. Er führte aber Beispiele dafür an, die belegen, daß auch die neuorganisierten Hundertschaften schnellstens zu mobilisieren und stets verfügbar sind. In dieser Hinsicht brauche sich deshalb die bisherige Organisation keine Vorschriften machen zu lassen. Der CDU-Antrag lasse die tatsächlichen Zustände und konkreten Anregungen von Polizeibeamten vollkommen außer acht. Junge Beamtinnen und Beamte seien beispielsweise durchaus daran interessiert, mehr von der Praxis mitzubekommen, während die Antragsteller sich dafür aussprechen, die Bereitschaftspolizei vom Schichtdienst in den Polizeiinspektionen fernzuhalten. Auf bestehende Probleme in der Ausbildung oder psychologischen Betreuung, die in der Koalitionsvereinbarung formuliert wurden, gehe die CDU nicht ein.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, die CDU folge mit ihren Forderungen dem Leitsatz: „Stillstand statt Fortschritt“. Das würde die überkommene Organisation der Bereitschaftspolizei konservieren und notwendige Anpassungen an veränderte Bedingungen blockieren. Die Bereitschaftspolizei müsse wie jede andere Organisation in bestimmten Zeitabständen

auf Effektivität und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Die Bereitschaftspolizei sei in ihrer Organisationsform als selbständige, zentral geführte Einheit reformbedürftig. Zweckmäßiger sei es deshalb, sie mit den geschlossenen Einheiten der Kreispolizeibehörden, die die gleichen Aufgaben erfüllen, zusammenzulegen.

Klaus Stallmann (CDU) berichtigte die Vorwürfe, nach denen die CDU keine Umfrage unter Polizeibeamten durchgeführt habe. Tatsächlich seien aus Gesprächen vor Ort Schlüsse gezogen worden. Weiter kritisierte er die Forderung nach Namensschildern für die Bereitschaftspolizei, die statt Rangabzeichen getragen werden sollen. Das diene nur dazu, die Beamten besser verurteilen oder anzeigen zu können.

Roland Appel (GRÜNE) entgegnete seinem Vordner, die CDU habe bei dem Diskussionspunkt um die Namensschilder „ein bißchen heiße Luft gemacht“. In der Koalitionsvereinbarung sei aufgenommen worden, daß die Polizeibeamten kenntlich gemacht werden sollten. Bei diesen Überlegungen solle schrittweise vorgegangen und mit den Beamten geredet werden. Der Schlußfolgerung von Namensschildern zur Anzeigenerstattung und Verurteilung könne er aber nicht folgen. Interessant sei jedoch, daß „alle per se davon ausgehen, daß Bereitschaftspolizisten Kriminelle seien“.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) fügte den Ausführungen Appels hinzu, daß bezüglich der Namensschilder ein Prüfauftrag vereinbart worden sei, den man erst mal in Ruhe zum Abschluß kommen lassen solle. Zudem gäbe es Einsatzbereiche, in denen die Schilder sinnvoll seien. Stallmann erklärte er, daß es Mobilisierungsprobleme der Einsatzhundertschaften sowohl bei den noch kasernierten als auch bei denen der Kreisbehörde gäbe. Die Möglichkeiten seien für beide Gruppen gleich. Entscheidend sei der Zeitpunkt des Einsatzes.



Einsatzfähigkeit muß gewährleistet sein: v. l. Klaus Stallmann (CDU), Stefan Frechen (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).

Fotos: Schälte/Ei Gordo

SPD und Grüne lehnen Antrag der Union in direkter Abstimmung ab

Dissens über die Rolle von Pressesprechern der Landesregierung bei den Koalitionsverhandlungen

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Kosten-erstattung für Personalgestaltung ist in direkter Abstimmung von den Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE gegen die Union abgelehnt worden. Vorausgegangen war eine Auseinandersetzung über die Frage, ob die Pressesprecher der Landesregierung bei den Koalitionsverhandlungen der beiden Parteien SPD und Grüne in Bonn dabei sein und bestimmte Positionen nach außen kommentieren durften (Drs. 12/156).

Helmut Diegel (CDU) berichtete, er könne sich noch an das mitleidige und bedauerenswerte und vor allen Dingen auch hämische Gelächter des einen oder anderen Kollegen von der anderen Seite erinnern, die das Ganze damit betitelt hätten: „Damit habt Ihr aber Pech gehabt.“ Und warum sei das damals so hämisch betrachtet worden, weil es zum damaligen Zeitpunkt eine Flanke gewesen sei, die man nicht auch noch habe aufdecken wollen, weil man natürlich ein schlechtes Gewissen darüber gehabt habe, daß hier zwei Regierungssprecher in einer Funktion, in einer Aufgabe benutzt worden seien, in der sie nichts zu suchen gehabt hätten. Diegel führte den „nachdenklichen Gesichtspunkt“ an, wonach man seiner Meinung nach in der Zwischenzeit in der Parteienlandschaft feststelle, daß man mit einem solchen Verfahren keine Freunde in der Öffentlichkeit und bei den Bürgern gewinnen könne. Wenn die beiden Regierungssprecher für eine doppelte Aufgabe eingesetzt gewesen seien, sei dies eine Verquickung von Regierungs- und Parteitätigkeit. Man solle sich die Besorgnisse der Bürger zu eigen machen, „die uns womöglich kritischer beobachten, als wir es in diesem Hause glauben“, folgerte er.

Reinhold Trinius (SPD) meinte, der Kollege Diegel habe selber den Verdacht gehabt, daß das kleinkariert sei, was er hier vortrage. Es sei jedoch nicht nur kleinkariert, sondern völlig unbegründet. Es sei völlig selbstverständlich – das gelte für die CDU, für Grüne und für die SPD – und komme häufig vor, daß führende Politiker ein wichtiges Amt in der Partei hätten und zugleich ein wichtiges Staatsamt. Das gelte für den Bundeskanzler, er sei gleichzeitig Bundesvorsitzender der CDU. Da seien in Bonn natürlich die von den Fraktionen und von den Parteien benannten Personen zusammen gewesen. Der Landesvorsitzende der SPD sei zugleich Ministerpräsident gewesen, der Bezirksvorsitzende vom Westlichen Westfalen sei zugleich Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gewesen usw. Und die Amtsgeschäfte der Regierung gingen auch weiter. Dann sei es natürlich sinnvoll, daß der Pressesprecher der Landesregierung in der Nähe sei. Natürlich sei es den Parteien und den Fraktionen auch darauf angekommen, die Kontinuität der politischen Arbeit auch in diese Koalitionsverhandlungen einzubringen. Er halte es für selbstver-

ständig, daß der Pressesprecher der Landesregierung ein vollständiges Bild habe über die Positionen, die die Parteien einnehmen würden, die die Verbände einnehmen würden, der Kirchen, wichtiger Einrichtungen sonst. Der Antrag der CDU sei wirklich absurd und völlig unbegründet.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) betonte, es gehöre schon eine ganz erhebliche Portion Unverfrorenheit dazu, Zustände hier in Düsseldorf anzuprangern, die in Bonn „unter Ihren Parteifreunden“ gang und gäbe seien. „Und die von Ihnen noch nicht einmal in den leisesten Andeutungen kritisiert worden sind“. Er habe die Bildung der

die sicherlich nicht den Grundsatz außer Kraft setze, die aber voraussetze, daß man sehr sensibel mit der Frage umgehe, wie weit man hier gehen könne.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erinnerte daran, nach dem Artikel 62 der Landesverfassung gebe es zu keiner Zeit in NRW keine Landesregierung, sondern nach dem Auslaufen gebe es eine geschäftsführende Landesregierung. Das heiße, es habe eine amtierende Landesregierung natürlich mit Beamten und Pressesprechern gegeben. „Diese Pressesprecher waren nicht irgendwo, sondern sie waren da, wo das Schwergewicht der Landesre-



Meinungsaustausch: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau und Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen (beide SPD).
Foto: Schälte

Koalition in Bonn sorgfältig beobachtet. Sie habe im Bundeskanzleramt stattgefunden. Es seien die Regierungssprecher dabei gewesen, die Ministerialen. Es sei alles dabei gewesen, was Rang und Namen gehabt habe. Außerdem habe er überhaupt noch nie gehört, daß die CDU auf Bundesebene dafür Kosten erstattet oder dies auch nur gefordert habe. „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen“, meinte Busch. Dennoch unterstrich der Abgeordnete, Koalitionsverhandlungen seien Angelegenheit der beteiligten Parteien. Also hätten Regierungsbeamte sich hier zurückzuhalten. Nach diesem Prinzip hätten die Regierungssprecher die Koalitionsverhandlungen nicht kommentieren sollen, schon gar nicht aus der Sicht des einen Verhandlungspartners. Er fühle sich durch die Äußerungen des Regierungssprechers in seiner grünen Position nicht wiedergegeben. Zum Abschluß sagte der Politiker, zugestehen müsse man, daß die Bildung einer Koalition eine Ausnahmesituation sei,

gierung war. Das war für einige Wochen Bonn.“ Die weitere ganz einfache Erklärung sei die, daß die Regierungssprecher selbstverständlich die Meinung der Landesregierung zu verkünden und darzustellen hätten. Aber sie müßten auch wissen, welche Auffassungen die Parteien zur Position der Landesregierung hätten. Es sei völlig selbstverständlich, daß die Regierungssprecher jeweils die Position der amtierenden Landesregierung zu vertreten hätten. Natürlich sei die nicht mit der Meinung der Grünen identisch gewesen. Der Minister bezeichnete den Antrag als unbegründet.

Unterausschuß

Auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Landtag der Einsetzung des Unterausschusses „Personal“ nach Paragraph 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesparlamentes einstimmig zugestimmt (Vorlage 12/65).

Helmut Diegel (CDU) bezeichnete die vorgesehene Deckung der Mehrausgaben durch Einsparungen oder Minderausgaben als halbe Wahrheit. Niedrigere erwartete Zinsausgaben seien das Ergebnis der guten Bonner Wirtschaftspolitik. Die Deckungslücke durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 146 Millionen Mark zu schließen, sei grotesk. Zudem habe sich der Finanzminister im Herbst 1994 noch gerühmt, ohne das Mittel auszukommen, das er der Opposition als unseriös um die Ohren gehauen habe. Den viel zu hohen Schuldenberg von 120 Milliarden Mark habe die Regierung zu verantworten. Die Steigerungsrate von 3,3 Prozent vollziehe sie, obwohl der Finanzplanungsrat diese bei 3 Prozent begrenzen wolle. Auch setze sich der besorgniserregende Trend fort, die konsumtiven Ausgaben zu Lasten der investiven zu erhöhen. Die Personalausgaben stiegen um weitere 181,2 Millionen auf 33,4 Milliarden Mark. Die Investitionen würden um 11,4 auf 9,8 Milliarden gesenkt, das seien 2,8 Prozent weniger als 1994. Davon solle Schleußer lieber die Finger lassen, wo er doch in den letzten 15 Jahren die Investitionsquote von ehemals 22 Prozent nun praktisch halbiert habe. Die zusätzlichen 659 Millionen Mark brauche der Finanzminister für mehr Personal, insbesondere für „mehr Staatsknete“ in den Ministerien. Statt das Kabinett zu verkleinern, werde der Stellenplan erhöht. Auch die Grünen seien kräftig am Topf und wollten profitieren. Von 26 zusätzlichen Stellen entfielen drei auf neue Staatssekretäre, das sei eine Zumutung. Noch im Herbst 1994 hätten die Grünen dem CDU-Antrag, die Zahl der Ministerien zu verringern, zugestimmt. Jetzt lägen sie im warmen Regierungsbett und vergäßen ihre Grundsätze von gestern. Rau sei zu fragen, wo seine vielgerühmte Vorbildfunktion für die kleinen Leute bleibe. Das seien noch nicht alle Hiobsbotschaften. Von 182 Millionen Mark Mehrausgaben für Personal seien 175 Millionen Verstärkungsmittel, erforderlich durch Tarifabschluß und vor allem wegen des Anstiegs der Versorgungsausgaben und der Beihilfen. Offensichtlich sei nicht genug vorgesorgt worden. Mehr Geld für Unterhaltsvorschüsse werde gebraucht, weil die Kommunen die Mittel auszahlen, aber kein Interesse an der Eintreibung hätten. Der Sozialminister lasse es an der Fachaufsicht fehlen. Dem Landesrechnungshof würden läppische 25 000 Mark verweigert, dagegen 400 000 Mark als Ver-

Fraktionen beraten den Nachtragshaushalt '95

Keine neuen Schulden zur Deckung CDU fragt nach Haushaltsdisziplin

In der Aussprache über den vom Finanzminister am 14. September dem Landtag vorgelegten Entwurf für einen Nachtragshaushalt 1995 („Landtag intern“ Nr. 13/95) warf die CDU-Opposition der rot-grünen Landesregierung mangelnde Haushaltsdisziplin vor. Helmut Diegel (CDU) hielt in der ersten Lesung am 21. September den Schuldenberg des Landes mit weit über 120 Milliarden Mark für viel zu hoch. Die Steigerungsrate des Gesamthaushalts 1995 betrage nun 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hob 440 zusätzliche befristete Lehrereinstellungen hervor, die seine Fraktion dem Regierungspartner abgetrotzt habe, und sah weiteren Haushaltsbedarf. Finanzminister Heinz Schleußer teilte mit, von den 659 Millionen Mark seien Ausgaben in Höhe von 276,5 Millionen Mark noch nicht gedeckt; sie könnten aber durch Einsparungen in den Ressorts und sinkende Zinsen aufgefangen werden.

pflichtungsermächtigung eingestellt. Lediglich 18 Millionen Mark zusätzlich gingen auf die Koalitionsvereinbarung zurück. Dem Finanzminister stimme er zu: Für Taschengeld für Abschiebehäftlinge, für Prostituiertenförderung oder ein Schulreferat hätten wir kein Geld. Im Haushaltsgerangel stehe es 1 : 0 für Schleußer.

Reinhold Trinius (SPD) sagte, zur Deckung der überwiegend zwangsläufigen Mehrausgaben sei keine einzige zusätzliche Mark an Schulden aufgenommen worden, das sei der entscheidende Punkt und ein gutes Startsignal. In der Koalitionsvereinbarung werde an der Nettokreditermächtigung nicht gerüttelt, und auch an die Höchstgrenze von 6 Milliarden Mark in 1996 werde sich die Koalition halten. Zangsläufige Mehrausgaben gingen auch darauf zurück, daß sich der Bund immer noch nicht an Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge beteilige. Zum Personalstellenabbau gehörten die vom Kabinett beschlossenen 1500 Stellen in der Bauverwaltung. Viele der Gutachten aus NRW im Auftrag des Finanzministers seien Renner auf dem Markt der Finanz- und Haushaltspolitiker in der ganzen Bundesrepublik geworden. Bei der Kohleverstromung versuche der Bund erneut, sich einseitig aus der Vereinbarung für 1999 herauszumogeln, indem er sie um eine Milliarde absenke. Das sei ein böses Spiel, das die Landes-CDU nicht mitmachen solle. Als kleine neue Schwerpunkte nannte Trinius die Meistergründungsprämie, die jetzt etatisiert werden müsse, und eine sinnvolle Aufstockung des REN-Programms. Für die Deckung habe die

Landesregierung den sehr guten Weg gefunden, die einzelnen Ressorts zu fachpolitisch vertretbaren Minderausgaben zu verpflichten. In der sehr engen Finanzsituation könne man nicht durch Diktat sparsam wirtschaften. Auch sei eine Fülle von Haushaltsvermerken ausgebracht worden. Glücklicherweise fielen die Zinsausgaben geringer aus. Wenn für Ministerien beim Neuschchnitt der Ressorts insgesamt zehn Stellen zusätzlich angefordert würden, so seien die durch fünfzehn Stellen an anderer Stelle gedeckt. Das sei nachahmenswert. Insgesamt müßten Land und Gemeinden 1996 mit einem Einnahmeminus von 2,5 Milliarden Mark zurechtkommen. Eine wichtige Entscheidung sei, daß Verpflichtungsermächtigungen nur noch bis zu 70 Prozent in Anspruch genommen werden dürften. Dadurch werde bereits im Haushaltsvollzug 1995 für die Einhaltung des Ziels vorgesorgt, die Nettokredite von sechs Milliarden Mark 1996 nicht zu überschreiten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) zitierte aus der Koalitionsvereinbarung, einzelne politische Vorhaben sollten bereits im Nachtragshaushalt anfinanziert werden. Dieser Nachtragshaushalt sei der erste rot-grüne Haushalt im Land, die erste Bewährungsprobe der noch jungen Koalition. Zu den Gemeinsamkeiten gehöre der Wille, Energie zu sparen und die alternativen Energien mehr zu fördern als bisher. Die Mittel würden um mindestens 25 Millionen Mark pro Jahr aufgestockt, daher die 5,25 Millionen Mark zusätzlich für das REN-Programm. Bei der Steinkohle drohten
(Fortsetzung Seite 11)



In der ersten haushaltspolitischen Debatte seit der Bildung der rot-grünen Koalitionsregierung wurden unterschiedliche Interessen der Fraktionen deutlich, aber auch der gemeinsame Wille, die Verschuldung zu begrenzen, v. l. Helmut Diegel (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE), Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).
Fotos: El Gordo

Abschiebungen, persönliche Erklärungen und Bedauern

Der Paragraph 60 der Geschäftsordnung des Landtags ermöglicht den Abgeordneten eine persönliche Erklärung im Plenum. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Linssen, sowie der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, nahmen diese Möglichkeit wahr. Landtagspräsident Ulrich Schmidt stellte zu Linssens Erklärung fest: „Das war haarscharf über den Paragraph 60 der Geschäftsordnung hinweg. Es war keine persönliche Bemerkung. Aber ich hatte keine Chance mehr einzugreifen.“ Nach Appels Erklärung merkte der Präsident an: „Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Mißverständnisse, die es hier aufzuklären gilt, mittels der Beiträge nach Paragraph 60 nun wirklich ausgeräumt sind. Es sind damit aber die Wünsche aus dem Plenum erfüllt.“ Was Ulrich Schmidt zu seiner Kommentierung bewog, geht aus den nachfolgenden Erklärungen der beiden Politiker hervor.

Dr. Helmut Linssen (CDU) bedankte sich für die Möglichkeit: „Ich hätte es gerne im Anschluß an die Debatte über die Regierungserklärung getan. Denn während ich hier vorgetragen habe, daß eine konsequente Abschiebungspolitik Teil einer humanen Flüchtlingspolitik sei, kam es zu lauten Bemerkungen des Kollegen Appel, die darin gipfelten, daß er mir Zynismus unterstellte und immer wieder den Namen Kanther gerufen hat. Ich stelle fest, daß inzwischen die Grünen in Bonn ihren Antrag für die Aktuelle Stunde in diesem Bereich ‚Abschiebung von sieben sudanesischen Flüchtlingen‘ zurückgezogen haben, weil Herr Kanther die Mitglieder des Innenausschusses voll davon überzeugt hat, daß diese Abschiebung nicht nur rechtmäßig war, sondern daß es sich bei diesen Abzuschiebenden offensichtlich um Simulanten und Wirtschaftsflüchtlinge gehandelt hat.“

Roland Appel (GRÜNE) entgegnete daraufhin dem CDU-Fraktionschef: „Ich fühle mich überaus betroffen über die Form, in der Sie glauben, einen Vorgang kommentieren zu können, der sich heute im Bundestag abgespielt hat, und den ich hier nicht näher zu bewerten vermag. Ich weiß nur, daß es vor wenigen Minuten ein Interview meiner Parteifreundin, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, gegeben hat, in dem sie gesagt hat, sie habe ihren Worten über Herrn Kanther von letzter Woche nichts hinzuzufügen. Von daher hätte ich meinen Worten über Herrn Kanther auch nichts hinzuzufügen. Ich halte das Ganze für eine Diskussion über etwas, über das wir wahrscheinlich nicht Bescheid wissen. Wir sollten es lassen und uns nicht in dieser Weise übereinander hermachen. Appel nahm das Wort ‚Zynismus‘ mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“

(Fortsetzung von Seite 10)

arbeitsmarkt- und sozialpolitische Verwerfungen, daher hätten die Grünen dem Ausgleich der vom Bund gekürzten Kokskohlenbeihilfe aus Landesmitteln zugestimmt. Nachfolgelasten für stillgelegte Atomkraftwerke hätte sich das Land sparen können. Die Grünen hätten auch eine Aufstockung des Härtefonds für Verfolgte des Naziregimes auf jährlich sieben Millionen Mark erreicht. Davon sei eine halbe Million bereits im Nachtragshaushalt etatisiert. Insgesamt hätten sie in ihrem früheren Gesetzentwurf 40 Millionen Mark für nötig gehalten. Für zielgruppenspezifische Aidsprävention, -beratung, -betreuung hätten die Grünen Erhöhungen angemahnt. Jetzt könnten kleinere Maßnahmen bereits finanziert werden. Die Unterrichtsversorgung sei dringend verbesserungsbedürftig. Über 440 zusätzliche Lehrerstellen seien die Grünen froh. Die Befristung dieser Angestellten bis zum Jahr 2000 könne nicht befriedigen, aber wenigstens werde nicht gekürzt oder Wochenarbeitszeiten verlängert. Die globalen Minderausgaben seien unvermeidlich. Die Grünen wünschten weitere Vorhaben im Umfang von 600 Millionen Mark, wie im Anhang zur Koalitionsvereinbarung aufgelistet. Solide Finanzen seien jedoch Voraussetzung glaubwürdiger Politik.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielt die Rede des neuen haushaltspolitischen Sprechers der CDU für einen mißglückten Versuch, Realität zu vertuschen. Nicht der Bundesbank sei zu danken, sondern dafür, daß der Finanzminister die Nettokreditaufnahme nicht gebraucht habe und daher keine Zinsen zahlen mußte. Auch Steuermindereinnahmen von 200 Millionen Mark seien verkraftet worden. Die globale Minderausgabe sei ein übliches Verfahren, müsse aber steuerbar bleiben. Dafür gebe es keinen besseren Weg, als sie den Einzelplänen zuzuordnen. Den Verfahrensfehler bei der Endsumme gestehe er ein. Die Steigerungsrate beim Unterhaltsvorschußgesetz von 83 auf 375 Millionen Mark in 1995 sei nicht mehr verantwortbar. Der Finanzminister müsse jedoch die gesetzliche Verpflichtung erfüllen. Beim Fonds Deutsche Einheit werde NRW



Kinder sind aufmerksame Gäste

Der Weltkindertag ist vorbei, doch Kinder sind weiter Gäste im Landtag. Mit welcher Aufmerksamkeit die jüngsten Besucher auf der Tribüne Aussprachen im Plenum verfolgen, zeigt das Bild. Foto: Schälte

1996 wie die anderen Länder zur Netto-Veranschlagung übergehen, obwohl das Bruttoprinzip richtig sei. Beim Landespersonal werde mit den Kosten sehr sparsam umgegangen. 900 kw-Stellen seien bereits realisiert. Wenn Fluktuation zu lange dauere, müsse der Haushaltsgesetzgeber den vorzeitigen Ruhestand mit 58 Jahren prüfen. Das Land wolle diesen Weg nutzen, um 1500 Stellen der Bauverwaltung und wei-

tere 1000 Stellen abbauen zu können. Der Bund mache wie die Wirtschaft, die Kommunen, andere Länder davon erheblich Gebrauch. Aus Beteiligungsveräußerungen seien 200 Millionen Mark erwirtschaftet worden. Bei viereinhalbtausend Menschen oder 1,5 Prozent des gesamten Landespersonals in den obersten Landesbehörden könnten keine 30 000 Stellen oder 30 Prozent eingespart werden.

Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in Konstanz

Europäische Union stärker föderal ausrichten und ihre Entscheidungsstrukturen vereinfachen

Der europäische Einigungsprozeß habe entscheidend zur Sicherung des Friedens und zur Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand in Europa beigetragen. Die vom Gemeinsamen Markt ausgehende Dynamik habe nicht nur weitere europäische Länder zum Beitritt veranlaßt, sondern auch dem Streben nach einer politischen Union wesentliche Impulse gegeben. Es sei Aufgabe der Regierungskonferenz 1996 der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, durch richtige Weichenstellungen das europäische Einigungswerk für die Zukunft zu sichern. Darauf verweist die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in einer Entschließung zur Regierungskonferenz 1996 der Europäischen Union, die in diesem Jahr in Konstanz gefaßt wurde.

Nach Auffassung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente ist dazu notwendig, Fortschritte zu einer stärkeren föderalen Ausrichtung der Europäischen Union zu erzielen und ihre Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen. In der Entschließung, die als Vorlage 12/77 von Landtagspräsident Ulrich Schmidt allen Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht worden ist, heißt es weiter, wenn dies gelinge, werde sich auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Europäische Union wesentlich erhöhen. Um das Vertrauen der Bürger zu festigen, brauche die Europäische Union eine bessere demokratische Legitimation und Kontrolle durch Stärkung des Europäischen Parlaments gegenüber den anderen EU-Organen sowie mehr Transparenz und Bürgernähe in ihren Entscheidungsverfahren. Die jetzige undurchschaubare Kompetenzlage müsse durch eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten sowie den Ländern und Regionen ersetzt werden.

In der Entschließung machen die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente deutlich, sie erwarteten, daß Bundesregierung und Bundesrat sich für die Ziele und Forderungen für die Regierungskonferenz 1996 nachhaltig einsetzten. Dabei fordern sie, daß bei der Meinungs- und Willensbildung die Landesparlamente rechtzeitig informiert und beteiligt

würden. Auch halten sie es für notwendig, die Regierungskonferenz 1996 durch eine umfassende öffentliche Diskussion unter Einbeziehung der Parlamente der verschiedenen Ebenen, insbesondere auch der Landtage, vorzubereiten.

Klausel streichen

In der Entschließung werden dann im einzelnen die Forderungen genannt, denen nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten aus Sicht der Länder und Regionen besondere Bedeutung zukommt. Da sind zunächst das Subsidiaritätsprinzip sowie die Kompetenzverteilung. Es heißt, eines der herausragenden Reformziele habe die klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zu sein. Das Subsidiaritätsprinzip müsse dabei Maßstab sowohl für die Kompetenzverteilung wie für die Ausübung konkurrierender Kompetenzen sein. Nach diesem Prinzip sollten Aufgaben nur dann einer größeren Gemeinschaft übertragen werden, wenn sie die Kräfte und Möglichkeiten einer jeweils kleineren Gemeinschaft überforderten.

So sollte die Klausel „Bessere Erledigung durch die Gemeinschaft“ wegfallen. Die Subsidiaritätsformel, die durch den Mastrichter Vertrag in Artikel 3 b EG-Vertrag eingefügt worden sei, sei zu verbessern. Nach jetzigem Text werde die Gemein-

schaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden könnten. In der Praxis habe sich seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages gezeigt, daß die sogenannte „Besser-Klausel“ regelmäßig unter Verwendung formelhafter Wendungen zur Annahme einer Kompetenz der Gemeinschaft herangezogen und die Prüfung der ersten Voraussetzung vernachlässigt werde. Durch eine Streichung der „Besser-Klausel“ würden deshalb die Gemeinschaftsorgane zu einer strengeren Prüfung gezwungen, ob sie nach dem Subsidiaritätsprinzip zum Tätigwerden befugt seien.

Ferner wird verdeutlicht, sofern divergierende Regelungen in den Mitgliedstaaten ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich machten, sollte die Gemeinschaft verpflichtet sein, sich an dem Standard des Mitgliedstaates zu orientieren, der den Interessen der Verbraucher am meisten Rechnung trage.

Das Subsidiaritätsprinzip müsse darüber hinaus neben seiner Geltung im Bereich der Kompetenzausübung als Leitlinie für neue vertragliche Kompetenzbegründungen und für eine Überprüfung und gegebenenfalls Neuverteilung bestehender Kom-



Im Plenumsrund und auf der Ministerbank: im Bild links von rechts die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) und Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) — Im rechten Bild von rechts Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

petenzen herangezogen werden. Nur wenn sich ergebe, daß auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der darunter liegenden Ebene der Länder und Regionen eine Aufgabe nicht erledigt werden könne, dürfe sie bei der ausstehenden Vertragsrevision als Kompetenz der Gemeinschaft übertragen werden.

Zum Grundrechtskatalog merkt die Entschließung an, seine Einbeziehung in das Recht der Europäischen Union sei zu prüfen.

Kompetenzen

Die Entschließung spricht sich für eine klare Abgrenzung der Kompetenzen aus. Während bislang die Gemeinschaft oft lediglich aufgrund von vertraglichen Zielsetzungen im EG-Vertrag tätig werde, sollte künftig anstelle des weitgefaßten Zielkatalogs des Artikels 3 EG-Vertrag ein sachgebietsbezogener positiver Kompetenzkatalog aufgestellt werden. In diesem Katalog sollte eine eindeutige Unterscheidung in ausschließliche und nicht ausschließliche Zuständigkeiten vorgenommen werden.

Dabei sei darauf zu achten, daß für die Zuständigkeitsbeschreibung keine general-klauselartigen Begriffe verwendet würden. Die Relevanz dieser Forderung zeige sich am Beispiel des Binnenmarktes, der nach Auffassung der Europäischen Kommission in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft falle und in der bisherigen Praxis zu Überschreitungen der Kompetenzen in nichtwirtschaftliche Bereiche geführt habe. Als Beispiele für eine Kompetenzaufzählung könnten Kompetenzkataloge herangezogen werden, wie sie in Bundesstaaten mit genauer Auflistung der ausschließlichen und konkurrierenden Zuständigkeiten üblich seien.

Ein wichtiges Reformziel der Regierungskonferenz sollte ferner die Überprüfung der jetzigen Zuständigkeiten der Europäischen Union bzw. Gemeinschaft sein.

Sollte sich bei dieser Prüfung ergeben, daß Aufgaben nicht auf der europäischen Ebene erledigt werden müßten, seien sie an die Mitgliedstaaten zurückzugeben und gegebenenfalls nach der innerstaatlichen Ordnung den Ländern und Regionen wieder zu überlassen. Überhaupt sollte Leitlinie für den Kompetenzkatalog sein, daß sich die Union künftig auf die europäischen Kernaufgaben beschränke. Nur so könne sie entscheidungs- und handlungsfähig bleiben.

In der Entschließung wird auch die Streichung der Generalklausel des Artikels 235 EG-Vertrag gefordert. Mit einem Kompetenzkatalog, der das Handeln der Gemeinschaft in rechtsstaatlich einwandfreier Weise berechenbar machen solle, seien weitere Generalklauseln nicht zu vereinbaren. Die Generalklausel des Artikels 235 EG-Vertrag, gegen dessen Handhabung auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil erhebliche Bedenken geäußert habe, müsse deshalb gestrichen werden.

In der Entschließung ist weiterhin das Prinzip der Unionstreue festgehalten. So müsse die Gemeinschaft künftig bei der Kompetenzausübung – ähnlich dem föderalen Prinzip der Bundestreue – das Prinzip der Unionstreue beachten. Ergänzt werden müsse insoweit Artikel 5 des EG-Vertrages, der bisher nur in eine Richtung wirke, weil er lediglich die Mitgliedstaaten auf ein gemeinschaftliches Handeln verpflichte. Um für beide Seiten verbindlich zu wirken, müßten Union und Mitgliedstaaten gegenseitig zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet werden. Auch müsse künftig vertraglich festgelegt werden, daß die Union auf den föderalen Aufbau von Mitgliedstaaten Rücksicht nehme.

Wert wird auf ein Klagerecht der Länder und Regionen gelegt. Diese müßten die Möglichkeit erhalten, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Kompetenzkatalogs gerichtlich überprüfen zu lassen. Deshalb sei ihnen ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof

einzuräumen. Mit der Klage müßten sie geltend machen können, daß europäische Organe ihre Zuständigkeiten überschreiten würden und dadurch Länder oder Regionen in deren Rechten verletzen. Ein solches Klagerecht stelle ein wichtiges Element zur Stärkung von Subsidiarität und Bürgernähe dar und wirke jeder Form von Zentralismus entgegen.

Zur Fortentwicklung des Ausschusses der Region heißt es in der Entschließung, die im Maastrichter Vertrag verankerte Beteiligung dieses Ausschusses am Entscheidungsprozeß der EG müsse fortentwickelt werden. Dazu sei notwendig, daß die demokratische Legitimation des Ausschusses verstärkt werde. Es sei deshalb vorzusehen, daß seine Mitglieder über ein politisches Wahlmandat verfügten oder einer politischen Vertretung gegenüber unmittelbar verantwortlich seien. In Deutschland seien die Mitglieder von den Landesparlamenten zu wählen.

Eigener Unterbau

Die obligatorischen Anhörungsrechte des Ausschusses sollten erweitert werden, besonders in den Bereichen Umwelt, berufliche Bildung, Informationsgesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Sollten Rat oder Kommission in Fällen der obligatorischen Anhörung von einer Stellungnahme des Ausschusses abweichen, müßten die wesentlichen Gründe dargelegt werden.

Empfohlen wird ferner ein eigener organisatorischer Unterbau. Der gemeinsame Unterbau von Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie Ausschuß der Regionen entspreche nicht der politischen Rolle und Bedeutung des Ausschusses der Regionen. Für diesen Ausschuß sei deshalb ein eigenständiger organisatorischer Unterbau vorzusehen. Zum wirksamen Schutz seiner Mitwirkungsrechte müsse der Ausschuß der Regionen ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten, auch wegen möglicher Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips.



Während der Beratungen und bei einer Pause im Plenum: im linken Bild von rechts die Abgeordneten Bernd Schulte und Monika Brunert-Jetter (beide CDU) — Im rechten Bild von rechts Fraktionssprecher Roland Appel sowie die Abgeordneten Ingrid Fitzek, Daniel Kreutz und Christiane Bainski (alle GRÜNE). Foto: Schälte

Abschließend äußern sich die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in ihrer Entschließung auch zur Demokratischen Legitimation sowie zur Bürgernähe. Sie fordern, die Position des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Kompetenzen der EU müsse gestärkt werden. Das Parlament sollte deshalb ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht neben dem Rat erhalten, soweit dieser mit Mehrheit entscheide. Als Zwischenschritt sei eine Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 189 b EG-Vertrag unumgänglich.

Europäisches Wahlrecht

Einhergehen müsse damit die schrittweise Verankerung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl. Bei der Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts sprechen sich die Präsidentinnen und Präsidenten für eine Wahl in regionalen Wahlkreisen aus, um die Abgeordneten des Europäischen Parlaments regional zu verankern.

Sie plädieren auch für eine bessere Zusammenarbeit der Parlamente unter Einbeziehung auch und gerade der regionalen Parlamente, das heißt der Landtage. Sie sind der Überzeugung, daß die regionale Verankerung der Mitglieder des Europäischen Parlaments einer solchen Zusammenarbeit förderlich wäre. Im übrigen sind sie der Auffassung, und haben das im Schlußsatz festgehalten, daß dort – wo in Gestalt einer periodisch tagenden Konferenz – ein ständiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten stattfindet, zumindest das den Vorsitz führende Landesparlament der Landtagspräsidentenkonferenz beteiligt werden sollte.



Der Warschauer Stadtpräsident und Oberbürgermeister der polnischen Metropole, Marcin Swiecicki (r.) ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) im Landesparlament empfangen worden. Die Stadt Warschau hat eine langjährige Partnerschaft mit der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Im Rahmen eines Besuches am Rhein hat das Warschauer Stadtoberhaupt die Gelegenheit genutzt und dem Landtag sowie seinem Präsidenten einen Besuch abgestattet. Das Bild zeigt Ulrich Schmidt mit seinem Gast im Plenarsaal. Im Hintergrund eine Dolmetscherin.
Foto: Schälte

Bauordnung

Fortsetzung von Seite 5

– Regelungen über die Anerkennung von Prüferingenieurinnen und Prüferingenieuren für Baustatik und deren Tätigkeit in bauaufsichtlichen Verfahren,

– Übertragung von Zuständigkeiten für Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten.

2. Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen baulicher Anlagen durch staatlich anerkannte Sachverständige und durch Sachkundige (TPrüfVO) Die neue Landesbauordnung sieht in § 67 Abs. 7 (genehmigungsfreie Wohngebiete, Stellplätze und Garagen) und § 68 Abs. 5 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) bei

natürlichen Lüftungsanlagen in sogenannten Mittelgaragen vor, daß die baurechtliche Unbedenklichkeit dieser Lüftungsanlagen von staatlich anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stellen zu bescheinigen ist. Zum Funktionieren dieser Regelung ist es erforderlich, daß bei ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 1996 staatlich anerkannte Sachverständige für diesen Bereich vorhanden sind. In diesem Sachzusammenhang ist vorgesehen, auch die bisherigen Regelungen über Erst- und Wiederholungsprüfungen von technischen Anlagen und Einrichtungen von bestimmten baulichen Anlagen, die vor allem in den sogenannten Sonderbauverordnungen (z. B. Garagen-, Geschäftshaus-, Versammlungsstättenverordnung) enthalten sind, zu vereinheitlichen. Es ist beabsichtigt, beide Verordnungsentwürfe dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu seiner Sitzung Ende November vorzulegen.



Auf Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sportjugend hat eine Gruppe junger Amerikaner aus Atlanta den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) empfangen worden. Thema des Gesprächs, an dem auch der Geschäftsführer der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, Horst Winter, teilnahm, war die Durchführung eines deutsch-amerikanischen Jugendlagers aus Anlaß der Olympischen Spiele in der Hauptstadt des US-Staates Georgia im nächsten Jahr.
Foto: Schälte

Kultur wird mehr vernetzt

Die Landesregierung stellt eine fortschreitende Vernetzung zwischen Kulturschaffenden und Kulturwirtschaft sowie weiteren Lebensbereichen wie Freizeit, Sport, Tourismus, Stadtentwicklung und Denkmalpflege fest. Daraus erwachsen nach ihrer Auffassung neue Aufgabenstellungen für die Kulturpolitik. Das geht aus der Antwort der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Richard Blömer hervor. Der Unionspolitiker hatte in seiner Anfrage auf die Koalitionsvereinbarungen in der Kulturpolitik hingewiesen und insbesondere den Satz „Kulturschaffende, Kulturwirtschaft und Kulturverwaltung müssen in neue Beziehungen zueinander treten“ herausgegriffen. Er sah Klärungsbedarf. Frau Brusis beruhigte indessen, Probleme zwischen Kulturschaffenden, Kulturverwaltung und Kulturwirtschaft habe es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegeben (Drs. 12/205).

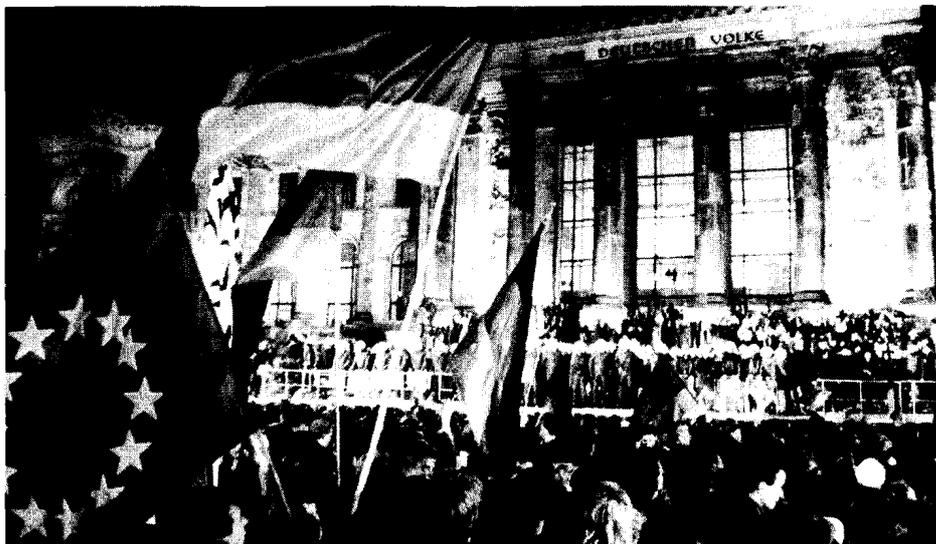
Erste Reise des neuen Präsidiums führte nach Berlin und Brandenburg

Gegen mentale deutsch-deutsche Probleme hilft einfache Rezeptur: Zuhören, reden und verstehen

Für Landtagspräsident Ulrich Schmidt war es eine Selbstverständlichkeit, die erste Reise des neu zusammengesetzten Präsidiums nach Brandenburg und Berlin zu machen: Kontakte vertiefen, freundschaftliche Verbindungen pflegen, Informationen austauschen — wobei die Spannweite von Geschäftsordnungsfragen über den Stand der Umzugsplanungen bis hin zu historischen Stätten wie Sanssouci und das Haus der Wannsee-Konferenz reichte.

Im Landtag Brandenburg in Potsdam war das Treffen mit Landtagspräsident Dr. Herbert Knoblich und Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe. Beide hoben die gute und praktische Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern NRW und Brandenburg hervor und wiesen auf die gewaltigen Umbrüche hin, die einmal im Denken der Leute stattgefunden hätten, aber auch strukturell im abrupten Wechsel von der Kommandowirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Auch wenn die Arbeitslosenquote von 15 Prozent nach wie vor bedrückend hoch sei, so sei andererseits ein Mittelstand herangewachsen, der Stabilität verleihen könne. Gegen die nach wie vor vorhandenen mentalen deutsch-deutschen Probleme gäbe es, so Ministerpräsident Stolpe, eine einfache Rezeptur. Nämlich: Miteinander reden, zuhören und verstehen, daß es über vier Jahrzehnte hinweg eine unterschiedliche Entwicklung in den beiden Teilen Deutschlands mit der Herausbildung unterschiedlicher Verhaltensweisen gegeben habe. Selbstverständlich war auch die angestrebte Fusion zwischen Brandenburg und Berlin, über die die Bevölkerung am 5. Mai 1996 abstimmen wird, Gegenstand der Diskussion. Manfred Stolpe unterstrich, daß diese Frage nicht nur rational zu bewältigen sei. Die Überwindung der vielfältigen Probleme und Schwierigkeiten zwischen der Metropole Berlin und dem Land Brandenburg sei nicht nur eine Sache der Köpfe, sondern auch der Bäuche und der Herzen. Für die Fusion, der die beiden Parlamente bereits zugestimmt hätten, sei noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten. Nach den Problemen Deutschlands und des Föderalismus kamen die Mühen des parlamentarischen Alltags zur Sprache: über diffizile Geschäftsordnungsfragen, über Unterschiede und Parallelen bei der Handhabung dieses Instruments und vieles mehr diskutierten die Mitglieder der Präsidien von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Auch dieser Informationsaustausch unterstrich die Gültigkeit des Grundsatzes, unter den Landtagspräsident Ulrich Schmidt die Begegnung gestellt hatte: voneinander lernen und einander helfen.

Selbstverständlich galt diese Prinzip auch beim Treffen mit dem Präsidium des Berliner Abgeordnetenhauses. Die scheidende Präsidentin Dr. Hanna-Renate Laurien hob dies bei der Besichtigung des eindrucksvollen neuen Abgeordnetenhauses im alten Preußischen Landtag hervor. Nach dem Beispiel des Düsseldorfer Landtags habe das Abgeordnetenhaus eine interfraktionale Baukommission sowie eine private Kostenkontrollfirma eingesetzt, die sämtliche Bauphasen kritisch begleitet hätten. Kritik und Vorwürfe seien auf diese Weise minimiert worden. Hier endete allerdings die Analogie, wie die nordrhein-westfälischen Abgeordneten feststellen mußten. Dafür erhielten Landtagspräsident Ulrich



Vor fünf Jahren: Millionen Menschen feierten in der Nacht zum 3. Oktober 1990 in ganz Deutschland die wiedergewonnene Einheit in einem souveränen Staat. In Berlin wurde um Mitternacht vor dem Reichstag schwarz-rot-goldene und Europa-Fahnen geschwenkt (Bild). Hunderttausende verfolgten ein großes Feuerwerk über dem Brandenburger Tor. Am fünfzehnten Jahrestag der Deutschen Einheit riefen Bundesratspräsident Johannes Rau und Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth in Düsseldorf zu Geduld beim Zusammenwachsen von Ost- und Westdeutschland auf. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Düsseldorfs Oberbürgermeisterin Marlies Smeets und Eberhard Kiesner, Vorstand des Industrieterains Düsseldorf, luden zum Tag der Einheit 100 Bewohnerinnen und Bewohner von Düsseldorfer Altenheimen in den Rheinturm zum Essen ein. Foto: dpa-Bildarchiv

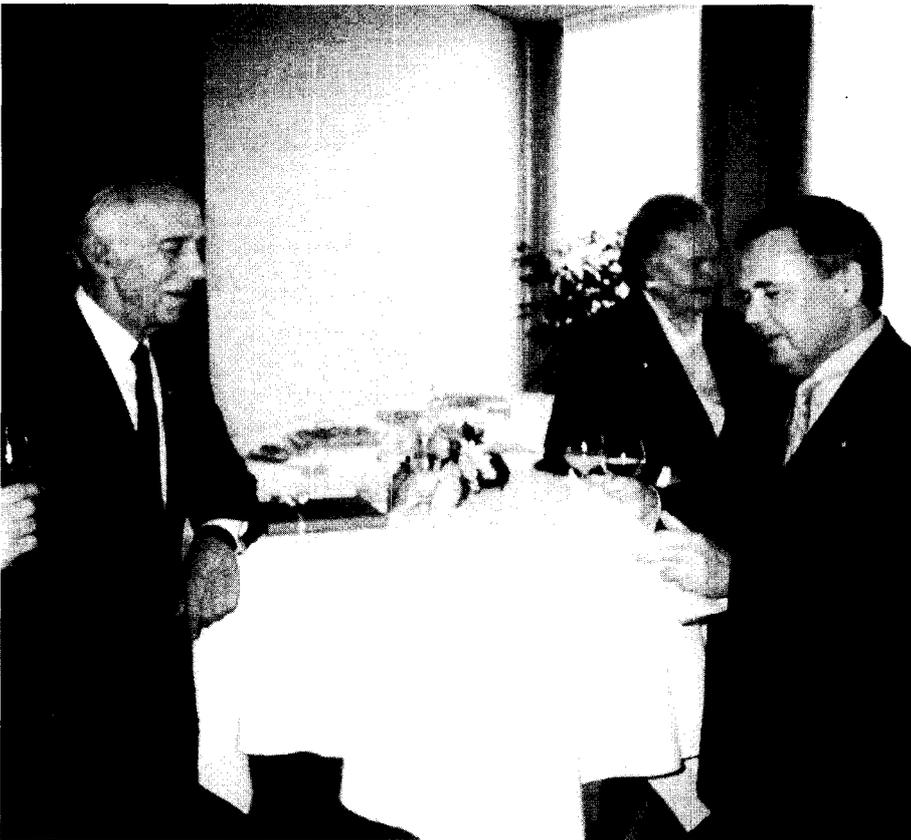
Schmidt und Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose während der Fahrt zum Berliner Abgeordnetenhaus eine Lektion durch einen der berühmten Berliner Taxifahrer. Dr. Klose machte einen kleinen historischen Exkurs über das preußische Dreiklassenwahlrecht, das die Anzahl der Stimmen nach der Steuerleistung staffelte, so daß die wenigen Höchstbesteuerten ebenso viele Stimmen hatten wie die große Masse der geringbesteuerten Bürger. Drehte sich der Taxifahrer, ein Iraner, um und schlug den Bogen zur heutigen deutschen Wirklichkeit: „Und heute gibt es Leute, die viel Steuern zahlen, aber überhaupt keine Stimme haben.“ Verdutzt mußten die Präsidenten dem schlagfertigen Taxifahrer recht geben.

Die gefürchtete Berliner Schnauze erlebten die Präsidiumsmitglieder am letzten Tag der Reise auf der Stadtrundfahrt zu den neuen Standorten der Bundesministerien. Im Gebäude des Staatsrates informierte der Berliner Hauptstadtreferent, Christian Michael Runge, über den Stand der Umzugsvorbereitungen. An einem Modell Berlins demonstrierte er anschaulich, welche gewaltigen Veränderungen Berlin vor allem in seiner Mitte, dem früheren Ostteil, bevorstehen. Zuvor hatte die NRW-Delegation die Gedenkstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“ besichtigt. Dort waren am 20. Januar 1942 auf Einladung von Reinhard Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Vertreter der SS und der Reichsregierung zusammengetroffen, um über die Mitwirkung der Reichs- und Partei-

behörden an der „Endlösung der Judenfrage“ zu beraten. Landtagspräsident Schmidt erklärte dazu, die Wannsee-Konferenz zeige in der willigen Unterwerfung von Spitzenbeamten unterschiedlicher deutscher Behörden unter Hitlers Vernichtungsplan, wie weit die Aushöhlung humaner und rechtsstaatlicher Grundsätze im nationalsozialistischen Deutschland fortgeschritten war. Die Diskussion über das möglichst reibungslose Miteinander der verschiedenen Dienststellen beim Massenmord an den Juden markiere die Perversion menschlichen Denkens. Es müsse immer wieder gefragt werden, wie dieser präzedenzlose Massenmord in einer hochentwickelten Industrie- und Kulturgesellschaft habe geschehen können. Wer den Mantel des Vergessens, des Verschweigens oder des Verdrängens über das schreckliche Geschehen breiten wolle, mache sich wissentlich oder unwissentlich zu Komplizen derjenigen, die den Mord an den Juden leugneten.

Vorsitzende gewählt

Während der Berlin-Reise des nordrhein-westfälischen Landtagspräsidiums wurde Irmgard Schmid (SPD-Fraktion) zur Vorsitzenden der Kommission für die Wirtschaftsbetriebe gewählt. Konstituiert hat sich auch die Kommission für Mitarbeiterfragen. Hier wurde Otti Hüls (CDU-Fraktion) zur Vorsitzenden gewählt.



Bildungswesen lag Bahr am Herzen

Der ehemalige SPD-Abgeordnete Rudi Bahr hat seinen 75. Geburtstag begangen. Aus diesem Anlaß gab Landtagspräsident Ulrich Schmidt einen Geburtstagsempfang im Landtag und gratulierte dem Jubilar herzlich. Mit dabei war auch die Staatsministerin a. D. Inge Donnepp, die heute dem Verein der Ehemaligen Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen vorsteht, sowie der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Großesender. Rudi Bahr selbst, einst Gründungsmitglied, ist seit vielen Jahren Geschäftsführer dieses Gremiums, das aktiv das politische Geschehen verfolgt und bei seinen Zusammenkünften im Parlament Minister und ausgewiesene Fachleute zu Referaten einlädt. Rudi Bahr wurde 1920 in Stettin geboren. Seit 1946 lebt er in Duisburg, mit einer Unterbrechung in Mülheim. Er war zunächst als Industriekaufmann tätig, ehe er nach erster und zweiter Verwaltungsprüfung stellvertretender Leiter des Schulamtes wurde. Mitglied des Landtags war er von 1966 bis 1980. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen bei der Schul- und Finanzpolitik. Er arbeitete im Kulturausschuß, Schulausschuß, Rechnungsprüfungsausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß, Sportausschuß sowie verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Er gehört der Gewerkschaft ÖTV an und ist heute noch beratendes Mitglied im Bundesvorstand der GEW. Die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen lag ihm immer am Herzen. Für sein Handeln hatte er einen Leitspruch: „Lange planen, und hat man es richtig erkannt, dann klotzen.“ Das Bild zeigt den Präsidenten (r.) und den Jubilar (l.) bei der Gratulation. Rechts im Hintergrund die ehemalige Justizministerin des Landes, Inge Donnepp.

Foto: Weitzel

Der Politiker und Privatmann Rudi Bahr hat ein Gedicht verfaßt, in dem er seine Gedanken und Empfindungen an seinem 75. Geburtstag festhält, und das er beim Empfang vortrug.

Geburtstag

75 Jahre streift man nicht ab wie ein Hemd.

*Man glaubt, man kennt sich
und ist sich doch irgendwie fremd.*

*Man kannte viele Leute — das war gestern
— und wie ist es heute?*

*Hat man Gutes getan — es nur gehofft?
Oder es nur versucht — vielleicht nicht
zu oft?*

*75 Jahre, ein 3/4 Jahrhundert,
da reibt man sich die Augen verwundert
und fragt sich ein wenig mit Sorgen,
heut' noch gesund — und wie ist es
morgen?*

Ich hoffe, daß es bleibt, wie es ist.

*Habt dank für alle guten Worte
und seid herzlich begrüßt.*

*Werd' ich 80, darauf nehmt Gift,
schreibe ich das nächste Gedicht.*

*Aber heute ist heute, darum, liebe Leute,
lebt mit mir nach dem Motto
„carpe diem“.*



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung, Dr. Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 12. Oktober, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

Landtagspräsident stellt Anhebung zur Diskussion

Der Präsident des Landtags Ulrich Schmidt hat dem Landtag die „Unterrichtung“ nach Paragraph 23 des Abgeordnetengesetzes zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vorgelegt. Die Unterrichtung enthält keinen Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetenentschädigungsrechts. Der Präsident stellt folgende Anhebung am 1. Januar 1996 zur Diskussion:

1. Anhebung der steuerpflichtigen Entschädigung um 2,5 Prozent, das sind 205 DM.
2. Anhebung der Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtags um 1,7 Prozent, das sind 9 DM.
3. Anhebung der Fahrtkostenpauschale um

3 Prozent, das sind
für die Entfernung bis 50 km 23 DM
für die Entfernung bis 150 km 35 DM
für die Entfernung über 150 km 44 DM.

Eine Anhebung der allgemeinen Kostenpauschale hält der Präsident zur Zeit für noch nicht geboten.



Reiserufe

Reiserufe seien Teil des Programms einer jeweiligen Rundfunkanstalt. Jede Rundfunkanstalt entscheide unabhängig und in eigener Verantwortung über die Gestaltung ihres Programms. Die ARD habe allgemeine Kri-

terien über die Verbreitung von Reiserufen festgelegt. Diese generelle Feststellung trifft Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Eckhard Uhlenberg.

Suchmeldung

Dieser hatte Meldungen aufgegriffen, wonach der neue Justizminister Dr. Fritz Behrens per Reiseruf über den WDR-Verkehrsfunk gesucht worden sei, damit er seine Ernennungsurkunde habe entgegennehmen können. Uhlenberg fragte, welche direkten Kontakte es zwischen der Landesregierung und dem WDR gegeben habe, damit diese Suchmeldung ausgestrahlt worden sei. Der Minister verneinte Kontakte zum WDR, räumte indessen ein, daß dieser im vorliegenden Fall eine Ausnahme von den Sendekriterien der ARD gemacht habe.

Arbeitsgruppe

Auch in der zwölften Legislaturperiode wird es eine „Arbeitsgruppe Staatsbad Oeynhausen“ geben. Sie wurde auf Beschluß des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 4. Oktober eingesetzt und soll sich, wie schon die Arbeitsgruppen zuvor, für die Belange des einzigen Wirtschaftsbetriebs des Landes einsetzen. Vorsitzender ist Bodo Champignon (SPD), sein Stellvertreter ist Wilhelm Krömer (CDU).

Des weiteren gehören der Arbeitsgruppe an: Gabriele Gorcitzka, Hermann Jansen, Michael Scheffler (alle SPD), Otti Hüls, Fritz Kollorz, Antonius Rösenberg von der CDU und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jens Petring.



Dr. Peter Krug hat die Nachfolge von Dr. Helmuth Koegel-Dorfs als Beauftragter der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung angetreten. Die Amtsübergabe begann am 5. Oktober mit einem Gottesdienst in der Düsseldorfer Johanneskirche. Anschließend empfing Erster Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) den scheidenden Kirchenrat (l.) und den neuen Beauftragten bei seinem Antrittsbesuch (r.) im Landtag. Helmuth Koegel-Dorfs hatte dieses Amt seit 1985 inne. Zuvor war er seit 1970 Superintendent und Leiter des Kirchenkreises Paderborn. Der Theologe Peter Krug, gebürtig in Dresden, ist in Düsseldorf und Neukirchen-Vluyn groß geworden. Seine erste Pfarrstelle hatte er in Duisburg-Wanheimerort. Zuletzt war er Superintendent des Kirchenkreises Saarbrücken. Außerdem arbeitete er in verschiedenen Kommissionen der Landeskirche mit. Krug ist verheiratet und hat drei Kinder.

Foto: Schälte

Landtag tagt

Mit einem wirksamen nationalen Entsendegesetz gegen Lohn- und Sozialdumping in Europa wird sich auf Antrag der SPD der Landtag am 11. Oktober befassen. Weiter auf dem Programm stehen auf Antrag der CDU Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn, Weiterentwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück, ein möglicher Verkauf des Bensberger Schlosses, die Kabelbelegung, die Stärkung des Chemiestandortes NRW sowie Sicherung des Beratungswesens. Am 12. Oktober debattiert das Parlament über Heimerziehung, Reform der Sozialhilfe (Antrag SPD und Grüne, das Landespflegegesetz in 1. Lesung und die Gewerbeaufsicht (CDU-Antrag). An beiden Tagen finden Aktuelle Stunden statt. Beginn jeweils um 10 Uhr.

Entlohnung von Personal in sozialen Einrichtungen

Das Bundessozialhilfegesetz verpflichtet die Träger der Sozialhilfe und die Träger sozialer Einrichtungen, Leistungsentgelte zu vereinbaren, die eine bedarfsgerechte Hilfe für die Hilfeempfänger sicherstellen. Bei der Festsetzung der Pflegesätze wird seit 1992 ein

gedeckeltes Pauschalfortschreibungsverfahren angewendet. Dies teilte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Franz Müntefering (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Mai (GRÜNE) mit. Mai hatte angefragt, inwieweit Träger sozialer Einrichtungen verpflichtet sind, entsprechend qualifiziertes Personal gemäß den vereinbarten Kostensätzen zu entlohnen. (Drs. 12/181)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt politische Sprecher

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag hat die Abgeordneten, die Aufgaben als Sprecher übernommen haben, benannt. In einer Aufstellung sind auch die jeweiligen Telefon- und Fax-Nebenanschlüsse angegeben. Die Fernsprechnummer des Landtags: 02 11/884-0.

	Telefon	Fax
Roland Appel, Fraktionssprecher, Innen- und medienpolitischer Sprecher	26 99/28 46	35 07
Christiane Bainski, Rechtspolitische Sprecherin	27 49/21 85	35 16
Dr. Stefan Bajohr, Finanzpolitischer Sprecher	22 04/27 51	35 11
Dr. Manfred Busch, Parlamentarischer Geschäftsführer, Energiepolitischer Sprecher	22 78/22 81	35 01
Peter Eichenseher, Verkehrspolitische Sprecher	26 03/28 05	35 17
Ingrid Fitzek, Wissenschaftspolitische Sprecherin	28 83/29 20	25 12
Ewald Groth, Kommunalpolitischer Sprecher	22 86/28 72	35 13
Dr. Katrin Grüber, Vizepräsidentin des Landtags, Chemie- und forschungspolitische Sprecherin	22 98/26 79	28 94
Dr. Hisham Hamad, Sprecher für Migrationspolitik	27 50/29 17	35 12

Brigitte Herrmann, Sprecherin für Verwaltungsreform	20 72/27 54	35 15
Marianne Hürten, Frauenpolitische Sprecherin	23 49/26 58	25 12
Ute Koczy, Kinder- und jugendpolitische Sprecherin, Sprecherin für Europa- und Eine-Welt-Politik	28 66/27 72	35 05
Daniel Kreutz, Gesundheits-, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher	29 63/28 68	35 02
Alexandra Landsberg, Wirtschaftspolitische Sprecherin	27 47/28 07	35 14
Silke Mackenthun, Sprecherin für ländliche Entwicklung	28 57/21 23	25 12
Gerd Mai, Umwelt- und sportpolitischer Sprecher	22 95/28 59	35 03
Siegfried Martsch, Agrarpolitische Sprecher	28 95/24 18	28 70
Gisela Nacken, Fraktionssprecherin	27 37/25 61	35 04
Johannes Rimmel, Tourismuspolitischer Sprecher	27 48/27 54	35 15
Brigitte Schumann, Bildungs- und kulturpolitische Sprecherin	23 16/28 97	35 06
Hedwig Tärner, Städtebau- und wohnungspolitische Sprecherin	21 70/23 71	35 10



Empfang der Soldatenmütter im Landtag durch Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.). Im Hintergrund v. r. die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Brigitte Speth, GRÜNEN-Fraktionssprecher Roland Appel und der CDU-Abgeordnete Professor Dr. Horst Posdorf.

Foto: Schälte

Humanitäre Hilfe für Tschetschenien zugesagt

Landtagspräsident Schmidt nennt Friedensmarsch der Soldatenmütter an der Front „Signal der Hoffnung“

Auf Initiative von Landtagspräsident Ulrich Schmidt soll im Landtag Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend Hilfe für Tschetschenien organisiert werden. Bei einem Zusammentreffen mit Soldatenmüttern aus Tschetschenien und Rußland am Freitagnachmittag im Düsseldorfer Parlamentsgebäude erklärten sich die Vertreter der Landtagsfraktionen Brigitte Speth (SPD), Professor Horst Posdorf (CDU) sowie Roland Appel (Bündnis 90/Die GRÜNEN) bereit, nach Wegen für eine möglichst schnelle und wirksame Hilfe zu suchen.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt begrüßte die Soldatenmütter und bezeichnete ihren Friedensmarsch an die tschetschenische Front als Signal der Hoffnung und der Ermutigung. Barbara Gladysch von der Düsseldorfer Organisation „Mütter für den Frieden“, die die Soldatenmütter unterstützt, berichtete, daß die Soldatenmütter zur Menschenrechtsbewegung gehörten. Mit bescheidenen Mitteln werde für die Beendigung des Krieges in Tschetschenien gearbeitet. Aus der Sorge um die Söhne wachse die starke Verbundenheit und Überzeugungskraft der Soldatenmütter.

Stahlhelm mit Rosen

Die Mütter, deren Symbol der Stahlhelm sei, aus dem Rosen wachsen, seien die treibende Kraft für die Friedensmärsche und für vielfältige weitere Aktionen, mit denen die Söhne von der Front geholt würden. Die Aktionen direkt an der Front seien

ein absolutes Novum. Sie würden ergänzt durch die Beratung von Männern, die aus dem Krieg herausfliehen bzw. nicht in den Krieg hineingezogen werden wollten. Dabei operierten die Soldatenmütter, insbesondere bei der Beratung und beim Verstecken von Deserteuren in einem rechtsfreien Raum.

Drei Bergvölker vom Tod bedroht

Mit bewegenden Worten schilderten die Frauen aus Tschetschenien und Rußland die Lage in dem durch den Krieg verwüsteten Land, der in Deutschland fast in Vergessenheit geraten sei: Hunderttausend Tote, mehrere hunderttausend Verwundete, zwanzigtausend verkrüppelte Kinder; ein zerstörtes Land, in dem es am Allernötigsten fehlt. Die humanitäre Hilfe über die Regierung komme nicht an, sie müsse deshalb über die Soldatenmütter organisiert werden. Hilfe sei aber noch vor Einbruch des Winters dringend erforderlich. Vor allem drei Bergvölker in Tschetschenien, ohne Unterkünfte und ohne die notwendige Kleidung, seien unmittelbar vom Tod bedroht. Aber auch im gesamten übrigen Land sei humanitäre Hilfe unbedingt nötig. Für die Zukunft des Landes müsse die Ausbildung der Jugend gewährleistet werden. Landtagspräsident Schmidt zeigte sich beeindruckt von dem Engagement der Frauen und will über sein Büro die Unterstützung des Landtags für Tschetschenien koordinieren.

Personalien

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Landtagsabgeordneter von 1966 bis 1980 und von 1985 bis 1995, von 1985 bis 1990 Vizepräsident des Landtags sowie von 1970 bis 1979 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und zeitweilig stellvertretender Ministerpräsident, ist mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen geehrt worden. Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) überreichte die Auszeichnung bei einer Feierstunde in Ahlen.

★

Franz Püll (CDU), ehemaliger Landtagsabgeordneter, ist zum Ehrenlandesinnungsmeister der Schornsteinfeger ernannt worden. Die Ehrenurkunde überreichte Handwerkskammerpräsident **Hansheinz Hauser**. An der Gratulation in Düsseldorf beteiligten sich auch der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, **Dr. Helmut Linssen**, sowie die CDU-Abgeordnete **Hannelore Brüning**. Franz Püll aus Mülheim a. d. Ruhr, von Beruf Bezirksschornsteinfegermeister, gehörte dem Landesparlament von April 1980 bis Mai 1995 an.

★

Hans-Ulrich Predeick (CDU) ist zum neuen Oberstadtdirektor von Mülheim a. d. Ruhr gewählt worden. CDU und GRÜNE votierten im Rat der Stadt für den Kämmerer aus dem niedersächsischen Gifhorn. Eine grüne Stadtverordnete enthielt sich der Stimme. Die SPD stimmte geschlossen gegen Predeick. Der Mann aus dem Norden ist Nachfolger des ehemaligen Oberstadtdirektors **Ernst Gerlach** (SPD), der, wie berichtet, nach Kontroversen mit der seit der Kommunalwahl 1994 regierenden Koalition von CDU und GRÜNEN in Mülheim als Abteilungsleiter in das nordrhein-westfälische Finanzministerium gewechselt ist.

★

Dr. Claus Winter, Leitender Ministerialrat, ist vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, Professor **Dr. Eberhard Munzert**, in den Ruhestand verabschiedet worden. Winter leitete seit 1986 verschiedene Prüfgebiete. Sein Nachfolger ist Ministerialrat **Raimund Welzel**, der seit 1983 beim Landesrechnungshof tätig ist. Er wurde unter anderem in den letzten Jahren als Referatsleiter in dem Prüfgebiet für den Geschäftsbereich Landtag eingesetzt.

★

Hans Jesse, erster Leiter der WDR-Tageschau-Redaktion und langjähriger landespolitischer Korrespondent, ist im Alter von 75 Jahren gestorben. Intendant **Fritz Pleitgen** würdigte Hans Jesse als einen „großen Reporter der ersten Stunde“. Mit Beginn der Tagesschau 1961 wechselte er vom Hörfunk zum jungen neuen Medium Fernsehen und baute die Tagesschau-Redaktion in Köln zusammen mit anderen auf. 1961 wurde er als Nachfolger von **Walter Erasmy** Leiter der Redaktion „Hier und heute“, die er bis 1976 führte. Von 1976 bis 1982 koordinierte und betreute er die NRW-Features „Landesspiegel“.

Religiöse Überzeugungen gegenseitig tolerieren

Zur weltanschaulichen Neutralität sei der Staat verpflichtet. Und „deshalb sollten Kreuze und Kruzifixe in staatlichen Gebäuden bzw. Räumen dann auf Wunsch der Betroffenen entfernt werden, wenn keine zumutbare Ausweichmöglichkeit besteht“. So wägte Ministerpräsident Johannes Rau in einem Kommentar zum Kruzifixurteil ab. Der Abgeordnete Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hatte sich mit einer Kleinen Anfrage zur Entfernung christlicher Symbole an die Landesregierung gewandt. Der Ministerpräsident führte weiter aus, daß es in NRW keine mit der bayerischen Schulordnung vergleichbare Rechtslage gäbe, die die Handhabung solcher Symbole in staatlichen Einrichtungen regelt. Aus diesem Grund sei NRW von dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht betroffen, und die Landesregierung sähe keine Veranlassung, umfangreiche Recherchen anzustellen, die Aufschluß über vorhandene Kreuze und Kruzifixe in staatlichen Gebäuden gäben. Auf eine Anfrage im Jahr 1993 hatte die Landesregierung die Kreuze in 91 Gerichtssälen noch als zumutbar gerechtfertigt. Jetzt forderte Johannes Rau Beteiligte und Diskussionsteilnehmer zur Toleranz und Behutsamkeit in Gesprächen zu diesem Thema auf. (Drs. 12/206)

Keine Herzchirurgie für Bielefeld

Die CDU-Abgeordnete Angelika Gemkow (CDU) erkundigte sich in einer Kleinen Anfrage nach den Aussichten für eine eigene Herzchirurgie in Bielefeld. Die Einrichtung sei für eine Stadt der Größenordnung Bielefelds notwendig. In der Antwort für die Landesregierung weist der zuständige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), diese Forderung zurück. Er führt an, daß die Versorgung der Bevölkerung in NRW mit vierzehn Herzzentren ausreichend gewährleistet sei. (Drs. 12/94)

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher, Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Dem Volk aufs Maul schauen, aber nicht nach dem Munde reden“, zitiert Lothar Hegemann gern das Luther-Wort. Für den stämmigen Christdemokraten ist es eine ständige persönliche Herausforderung, Politik für die Menschen zu machen. Man müsse sich vor politischen Entscheidungen stets fragen, „wem nutzen und wem schaden sie“. Diese Einstellung mag in der starken Bodenhaftung des gebürtigen Recklinghäusers mitbegründet sein, mit der Mentalität vieler „Ruhrgebietler“ – und als ein solcher fühlt sich der heute 48jährige CDU-Landtagsabgeordnete.

Einer katholischen Familie entstammend, fand der damalige Chemielaborant über die katholische Jugend den Weg in die Junge Union und 1967 in die CDU. Seitdem stieg der auch der Union gegenüber oft kritische Christdemokrat stetig auf den Parteispitzen: Vorsitzender des Stadt- und dann des Kreisverbandes Recklinghausen, Mitglied des Bezirksvorstandes Ruhrgebiet und des Landesvorstandes. Kommunalpolitisch engagiert sich Lothar Hegemann seit 1975 als Abgeordneter des Recklinghäuser Stadtrates.

Die CDU im Ruhrgebiet – die „ewig Zweite“ auf der politischen Bühne an Ruhr und Lippe. Lothar Hegemann ist einer ihrer intimsten Kenner. Aber auch einer der wenigen wortmächtigen und zuweilen polternden Kontrahenten der Sozialdemokraten im Revier. Mit einer Portion Ironie beschreibt er das Verhältnis zwischen beiden Parteien: „Die SPD umarmt uns im Revier kräftig. Wenn wir dann nach Luft schnappen, steckt sie uns Zucker in den Mund in der Absicht, daß wir Karies bekommen.“

Dem Landtag gehört der heute selbständige Versicherungskaufmann seit 1980 an. Und erst vor wenigen Monaten wurde er als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion wiedergewählt. Als Mitglied des Hauptausschusses gilt sein Interesse insbesondere der Medienpolitik. Der Christdemokrat hält nach wie vor die Medienvielfalt im Fernsehbereich durch die Lizenzen der privaten Anbieter für richtig, sieht aber gleichzeitig auch die wachsenden Gefahren für die jugendlichen Zuschauer. Bei der Abwägung zwischen „Kunsthfreiheit“ und Jugendschutz müsse letzterer immer Vorrang haben.

Scharf kritisiert Lothar Hegemann die Benachteiligung des westfälischen Landesteils und vor allem des Ruhrgebietes bei der Ansiedlung der sogenannten Neuen Medien. Er hätte auch



Lothar Hegemann (CDU)

von der Landesregierung ein Konzept erwartet, daß nicht nur auf das Rheinland setzt mit WDR, VOX, RTL, VIVA, Deutsche Welle u.a.m. Auch Dortmund oder Bielefeld beispielsweise hätte das Land als Standorte anbieten müssen. Als CDU-Obmann im Landtagsausschuß „Mensch und Technik“, der sich den Auswirkungen der Technik auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten widmet, warnte er vor der Versuchung der Politiker, möglichst viele Vorschriften zu erlassen und auch davor, nur die Risiken zu sehen, die neue Technologie eröffne auch viele Chancen. Der Christdemokrat zählte zu den Wortführern des Dioxin-Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode. Innerhalb eines guten Jahres habe dieses Parlamentsgremium achtzig Sitzungen abgehalten, und dessen Mitglieder hätten Tausende von Aktenseiten studiert. Heute fragt sich Lothar Hegemann, ob sich dieser Aufwand gelohnt habe. „Ich zweifle daran.“ Entweder müsse das entsprechende Gesetz gravierend zugunsten des Parlamentes geändert werden, oder man sollte die Untersuchungsausschüsse ganz abschaffen, bilanziert der CDU-Abgeordnete die „Knochenarbeit“ der Ausschußmitglieder. Er liebt deutliche Worte. Vor drei Jahrzehnten hat der Recklinghäuser für sich die „Droge“ Politik entdeckt, und sie läßt ihn nicht mehr los. Doch anders als andere Suchtmittel bewirkt sie engagiertes Handeln für die Gemeinschaft, bei Lothar Hegemann vor allem für das Ruhrgebiet.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 11. bis 17. Oktober 1995

- 11. 10. **Horst Radtke** (SPD), 54 J.
- 11. 10. **Helga Gießelmann** (SPD), 46 J.
- 12. 10. **Günter Langen** (CDU), 60 J.
- 13. 10. **Manfred Degen** (SPD), 56 J.
- 13. 10. **Johann Krings** (SPD), 53 J.
- 14. 10. **Helmut Harbich** (CDU), 63 J.
- 14. 10. **Loke Mernizka** (SPD), 56 J.
- 16. 10. **Klaus Stallmann** (CDU), 50 J.
- 17. 10. **Horst Steinkühler** (SPD), 59 J.

★

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, ist in einer Plenarsitzung des Bundesrates zum Nachfolger von Wirtschaftsminister **Wolfgang Clement** als Vorsitzender der Europakammer gewählt worden. Als Nachfolger des früheren Justizministers **Dr. Rolf Krumsiek** ist der neue Landesjustizminister **Dr. Fritz Behrens** (alle SPD) für das Amt eines Schriftführers im Rechtsausschuß des Bundesrates berufen worden. Die Regierungs- und Senatsneubildungen in Nordrhein-Westfalen und in Bremen hatten personelle Veränderungen in den Gremien des Bundesrates erforderlich gemacht.

★

Reinhard Grätz (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates, ist zum Ehrenbürger der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal ernannt worden. Das habe der Senat der Hochschule unter Vorsitz von Rektor Professor **Dr. Dr. h. c. Erich Hödl** „in großer Einmütigkeit“ entschieden, heißt es in einer Presseerklärung. Mit Reinhard Grätz wolle die Bergische Universität eine herausragende Politikerpersönlichkeit ehren. Als profilierter Bildungs- und Kulturpolitiker habe sich Reinhard Grätz, inzwischen einer der dienstältesten Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags, der Schul- und Hochschulpolitik, der Weiterbildung, dem Denkmalschutz und der Medienpolitik gewidmet.

★

Hermann-Josef Arentz (CDU), stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, ist in Bonn zum Vorsitzenden des neugegründeten Bundesfachausschusses Gesellschaftspolitik der CDU-Deutschland gewählt worden. Dieser Fachausschuß umfaßt die alten Fachausschüsse für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Frauen.

★

Günter Langen (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 12. Oktober seinen 60. Geburtstag. Langen, der in Düsseldorf geboren wurde, ist in Medebach zu Hause. Er ist verheiratet und hat fünf Kinder. Der heutige Politiker erwarb 1952 die Fachhochschulreife und ließ sich in Hamburg zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel ausbilden. Er ist seit vielen Jahren selbständiger Kaufmann und Geschäftsführer der Kaffeerösterei Günter Langen GmbH Medebach. Der CDU gehört Günter Langen seit 1962, dem Landtag als Mitglied seit Mai 1990 an. Er ist Ratsherr und Bürgermeister der Stadt Medebach sowie Kreisvorsitzen-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Bundesgolddorf Niedersorpe im Sauerland

Auch das ist Nordrhein-Westfalen: 100 km von der Landeshauptstadt entfernt ein kleines Dorf im Hochsauerland, 248 Einwohner, eine Kirche, Feuerwehr, zwei Gaststätten, aber keine Schule, kein Arzt, keine Apotheke, dafür wunderschöne Fachwerkhäuser. Niedersorpe, ein 900 Jahre alter Ortsteil von Schmallenberg, gewann in diesem Jahr den Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ und erhielt jetzt eine der 13 Goldplaketten, die von der Jury bundesweit vergeben wurden. Das ist das achte „Gold“, das an einen der insgesamt 83 Ortsteile von Schmallenberg im Zeitraum von 20 Jahren ging. Insgesamt sind sieben Dörfer in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Außer Niedersorpe (Hochsauerlandkreis) erhielten noch Thüle (Landkreis Paderborn) und Stockhausen (Landkreis Minden-Lübbecke) eine Goldplakette. Silber bekamen Bööck (Landkreis Heinsberg) und Keeken (Landkreis Kleve). Mit dem dritten Platz mußten sich Kirchveischede (Kreis Olpe), ein Ortsteil von Lennestadt, und Freckhausen (Oberbergischer Kreis) begnügen. 5308 Dörfer haben sich an dem bundesweiten Wettbewerb beteiligt. Für die Dorfverschönerung haben die Einwohner von Niedersorpe rund 3000 Stunden gearbeitet. Flächen wurden entsiedelt, Friedhof und Kirchplatz umgestaltet. In den letzten vier Jahren wurden für das „schönste Dorf“ 400000 Mark ausgegeben. Niedersorpe nennt sich „das Tor zum Sorpetal“, das aber mit der Sorpetalesperre südlich von Arnberg nichts zu tun hat.

der des CDU-Kreisverbandes Hochsauerlandkreis. Im Landtag ist die Verkehrspolitik einer seiner Arbeitsschwerpunkte. Er ist Obmann seiner Fraktion im Verkehrsausschuß. Er gehört ferner dem Ausschuß für Kommunalpolitik an.

★

Rolf Klöterkes, von 1970 bis 1980 Leiter des Büros des damaligen Landtagspräsidenten **Dr. Wilhelm Lenz**, beging in diesen Tagen im Ministerium für Bauen und Woh-

nen ein seltenes Dienstjubiläum. Er ist seit nunmehr einem Vierteljahrhundert Referatsleiter in einer Obersten Landesbehörde.

★

Dr. Andreas Reichel (F.D.P.), bis Mai 1995 Landtagsabgeordneter, hat am 1. Oktober den Zentralbereich Kommunikation des Ruhrkohle-Konzerns übernommen. Reichel ist stellvertretender Landesvorsitzender der F.D.P. in Nordrhein-Westfalen.